



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

**Wilhering**

**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
4020 Linz, Kärntnerstraße 16

Herausgegeben:

Linz, im November 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit von 13. Jänner 2020 bis 3. März 2020 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wilhering vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Wilhering und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Wilhering umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
RÜCKLAGEN.....	15
WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN.....	16
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
KASSENKREDIT .....	19
GELDVERKEHRSSPESEN .....	19
HAFTUNGEN.....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
REINIGUNG .....	22
URLAUB .....	22
MEHRLEISTUNGEN.....	23
DIENSTPOSTENPLAN.....	23
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNGEN.....	24
MITARBEITER- UND ZIELVEREINBARUNGSGESPRÄCHE .....	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	25
<b>BAUHOF</b> .....	<b>26</b>
KULTURPFLEGE.....	28
SPIELPLÄTZE.....	28
GEMEINDESTRASSEN.....	29
GRUNDBESITZ.....	30
WINTERDIENST.....	30
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>32</b>
WASSERVERSORGUNG .....	32
ABWASSERBESEITIGUNG.....	35
ABFALLBESEITIGUNG .....	38
KINDERGARTEN.....	39
MITTAGSTISCH .....	41
KINDERGARTENTRANSPORT .....	42
KRABELSTUBE.....	43
ESSEN AUF RÄDERN.....	45
MUSIKSCHULE.....	46
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>48</b>
HORT UND NACHMITTAGSBETREUUNG .....	48
VOLKSSCHULEN .....	49
WILIA .....	50
FEUERWEHRWESEN.....	50
ENERGIEVERBRAUCH.....	52
VERSICHERUNGEN .....	53
GEMEINDEZEITUNG.....	54
FÖRDERUNGEN .....	55
INSTANDHALTUNG.....	57
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	59
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	59
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	60

VERWALTUNGSABGABEN .....	60
LUSTBARKEITSABGABE .....	61
HUNDEABGABE.....	62
ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE UND MAHNWESEN .....	63
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN .....	64
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>65</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	65
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	65
SITZUNGSGELD .....	66
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>67</b>
ALLGEMEINES .....	67
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	68
NEUBAU GEMEINDEAMT.....	68
INVESTITIONSVORSCHAU .....	69
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>70</b>
ALLGEMEINES .....	70
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	70
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>72</b>

## **Kurzfassung**

### **Haushaltsentwicklung**

Die Gemeinde schloss ihren ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum stets mit einem Budgetüberschuss ab. Es wird der Gemeinde trotzdem nahegelegt, die im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen zu beachten bzw. umzusetzen. Zur nachhaltigen Stabilisierung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen notwendig sein. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

### **Finanzausstattung**

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Jahr 2018 zu rund 5.025.300 Euro aus Ertragsanteilen (74 %), rund 1.228.300 Euro aus eigenen Steuern (18 %) und rund 567.100 Euro aus Finanzausweisungen (8 %) zusammen. Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum von 2016 bis 2018 um rund 409.100 Euro beträchtlich erhöht.

### **Rücklagen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen von insgesamt rund 1.791.700 Euro, die zum Zweck der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und teilweise zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienten. Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen (Wasser und Kanal) sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten, in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden und die Gebührenkalkulation ist zu überarbeiten.

### **Wertpapiere und Beteiligungen**

Laut Rechnungsabschluss 2018 verfügt die Gemeinde über ein „Kapitalkonto“, das mit rund 1.200.000 Euro dotiert ist (Eigenkapital der „Wilia“) und über Beteiligungen in Höhe von rund 7.900 Euro.

### **Fremdfinanzierungen**

Die Gesamtnettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2018 rund 251.300 Euro, zuzüglich rund 32.400 Euro Nettoaufwand des "Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wilhering & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“). Bei einem Kanalbaudarlehen stehen den Ersätzen in Höhe von rund durchschnittlich jährlich 3.200 Euro aufgrund der Finanzierung durch Eigenmittel keine entsprechenden Ausgaben gegenüber. Bis auf das Finanzjahr 2017 wurde die Kanalbau rücklage entsprechend dotiert. Künftig ist eine zweckgewidmete Verwendung von Überschüssen aus Ersätzen sicherzustellen.

### **Haftungen**

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 2.066.200 Euro. Da sich gegenüber dem Jahr 2017 keine Veränderungen laut Haftungsnachweis ergaben, ist dieser den tatsächlichen Haftungsständen anzupassen und zu aktualisieren.

### **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 15,6 % und 17,1 %. Anzumerken ist, dass im Bereich der Kleinkinderbetreuung kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

In den Volksschulen und im Amtsgebäude ist im Bereich der Reinigung ein vergleichsweise hoher Personaleinsatz gegeben. Wir empfehlen, dass in den Schulen die Reinigungsleistungen und –intervalle kritisch hinterfragt werden, beispielsweise in Form eines Reinigungskonzepts. Aufgrund der vorhandenen personellen Ressourcen sind künftige Krankenstands- und Urlaubsvertretungen nicht als Fremdleistung zu vergeben, sondern mit gemeindeeigenem Personal abzudecken.

Der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan vom 15. Juli 2003 entspricht weder hinsichtlich der Anzahl noch in Bezug auf die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter den tatsächlichen Gegebenheiten. Festgehalten wird, dass eine verordnungskonforme Dienstpostenfestsetzung iSd. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 nicht gegeben ist. Bezüglich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des tatsächlichen Dienstpostenplans hat sich die Gemeinde an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

## **Bauhof**

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 545.300 Euro. Der im Prüfungsjahr 2018 zu hohe pauschalierte Vergütungssatz ist künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

Im Bereich des Bauhofs wird nur dann ein Einsparungspotential gesehen, wenn das derzeitige Leistungsspektrum kritisch hinterfragt wird. Exemplarisch sind hier die Vergütungsleistungen im Bereich der Kulturpflege in Höhe von rund 31.100 Euro oder die Mäharbeiten am Sportplatz mit Vergütungsleistungen in Höhe von rund 18.900 Euro aufgezählt.

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2016 bis 2018 Gesamtausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 114.500 Euro pro Jahr. Im Prüfungszeitraum lagen die Kosten je Straßenkilometer bei durchschnittlich rund 1.740 Euro. Es wird angeregt, zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde die RVS-Richtlinie 12.04.12 der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 167.100 Euro und rund 218.000 Euro lagen.

Von insgesamt rund 168.700 Euro an Interessentenbeiträgen verblieben rund 1.600 Euro im ordentlichen Haushalt. Eine vollständige zweckgewidmete Verwendung kann somit nicht bescheinigt werden. Künftig hat die Gemeinde auf eine zweckgewidmete Verwendung der vereinnahmten Interessentenbeiträge zu achten.

### **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse, die sich in einer Bandbreite zwischen rund 457.500 Euro und rund 488.100 Euro bewegten.

Im gesamten Prüfungszeitraum verblieben Interessentenbeiträge in Höhe von 20.668 Euro im ordentlichen Haushalt. Somit ist auch im Bereich der Abwasserentsorgung eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht gegeben. Jene Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, die nicht der Bedeckung von Investitionen in der laufenden Gebarung dienen, sind künftig für Projekte des Kanalbaus (investive Einzelvorhaben), zur Dotierung zweckgebundener Rücklagen oder für vorzeitige Darlehenstilgungen in diesem Bereich zu verwenden. Es ist nicht zulässig, mit diesen Beiträgen die laufende Gebarung zu stärken.

### **Kindergarten**

In der Gemeinde bestehen insgesamt 3 Kindergärten, die von der Caritas bzw. einem Verein geführt werden und im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.160.800 Euro verzeichneten. Der Abgang je Kind lag im Jahr 2018 bei durchschnittlich rund 2.000 Euro pro Jahr, bzw. im Waldkindergarten bei rund 1.140 Euro und ist als angemessen zu bewerten. Die Gemeinde hat zukünftig die Kosten zu verifizieren. Kostenerhöhungen müssen begründet und

nachvollziehbar sein. Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden.

### **Mittagstisch**

Sowohl im Kindergarten Schönering als auch im Kindergarten Dörnbach werden die Mahlzeiten direkt in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zubereitet. An Elternbeiträgen konnten im Jahr 2018 in den Kindergärten rund 56.400 Euro vereinnahmt werden. Es ist festzustellen, dass in den Abgangsdeckungen aufsummiert nur ein geringer Betrag von rund 240 Euro für den Mittagstisch enthalten war. Um eine vollständige Darstellung der Kosten für den Mittagstisch zu erreichen, sind künftig die Personalkosten für die Köchinnen vom privaten Rechtsträger separat auszuweisen. Eine Ausgabendeckung ist anzustreben.

### **Kindergartentransport**

Der Kindergartenkindertransport verursachte abzüglich der Landesförderung im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben in Höhe von rund 29.000 Euro.

Die Begleitperson für den Kindergartentransport im Kindergarten Schönering hebt die Entgelte für die Busbegleitung direkt bei den Eltern ein. Für die Begleitung des Kindergartentransports in Dörnbach werden insgesamt 4 Helferinnen eingesetzt. Da die Personalkosten für die Busbegleitung seitens des Rechtsträgers nicht separat dargestellt wurden, erfolgte eine Hochrechnung aufgrund des Stundenausmaßes 2018. Daraus ergab sich ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde in Höhe von rund 6.900 Euro pro Jahr bzw. rund 770 Euro pro Kind.

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts und da der Bereich des Kindergartentransports grundsätzlich ausgabendeckend geführt werden sollte, ist zumindest eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags auf 25 Euro anzustreben.

### **Krabbelstube**

Im Prüfungszeitraum belasteten die Abgänge in diesem Bereich das Gemeindebudget mit durchschnittlich jährlich rund 234.600 Euro. Um eine Annäherung der Öffnungszeiten (108 Stunden) an die Finanzierungsstunden (73 Stunden) zu erreichen, hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Rechtsträger die Öffnungszeiten (Randzeiten) zu hinterfragen.

Aufgrund einem weit über dem gesetzlichen Mindestausmaß gelegenen Personaleinsatz und der Verrechnung einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von durchschnittlich rund 32.100 Euro pro Jahr ergab sich im Prüfungszeitraum ein Zuschussbedarf in Höhe von durchschnittlich rund 6.500 Euro pro Kind und Jahr, der als hoch angesehen werden muss. Die Gemeinde hat dringend mit dem Rechtsträger die Organisation, den Personaleinsatz und vor allem die Kosten für den Verwaltungsaufwand zu hinterfragen und auf Plausibilität zu prüfen, um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen.

### **Musikschule**

Der von der Gemeinde zu tragende Abgang belief sich exklusive Zahlungen an die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2018 auf rund 47.600 Euro. Es ist eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu beschließen. Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereins- oder Bürgertarif nicht zulässig ist.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Hort und Nachmittagsbetreuung**

Im Prüfungszeitraum ergab sich im Bereich des Hortes ein durchschnittlicher jährlicher Abgang (ohne Investitionen) in Höhe von rund 189.700 Euro. Im Finanzjahr 2018 errechnet sich ein Abgang je Kind in Höhe von rund 2.000 Euro. Bei Durchsicht der Jahresabrechnungen musste auch hier festgestellt werden, dass ein Verwaltungsaufwand (Betriebsführungskosten) von nahezu 10 % des Personalaufwands verrechnet wurde. Die Gemeinde hat dringend mit dem



Rechtsträger die Kosten für den Verwaltungsaufwand zu hinterfragen und auf Plausibilität zu prüfen.

### **Schülerspeisung**

Sowohl der Hort in Schönering als auch die Ganztägige Schule in Dörnbach werden von privaten Anbietern mit Mittagsmenüs beliefert. Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung der Portionen direkt über die privaten Rechtsträger. Im Gemeindebudget verblieben im Jahr 2018 rund 33.500 Euro, was einem Zuschuss pro Portion von rund 2,07 Euro entspricht. Unter Einrechnung aller relevanten Kosten sollte sich die Gemeinde dem Grundsatz der Ausgabendeckung bei privatrechtlichen Entgelten annähern.

### **Volksschulen**

Die Kinderbetreuungssituation stellt sich in der Gemeinde aufgrund der 3 Standorte und der dadurch gewachsenen Aufteilung der Infrastruktur als stark fragmentiert dar. Da sich im Jahr 2018 die Kinderbetreuungskosten aller Institutionen auf mittlerweile rund 1.514.000 Euro beliefen, sollte die Gemeinde die Situierung und auch die Notwendigkeit der Standorte aller bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen prüfen und im Hinblick auf den steigenden Bedarf ein zukunftsorientiertes Konzept entwickeln.

### **Feuerwehrwesen**

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 11 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 17,60 Euro. Um weitere Erhöhungen in diesem Bereich einzudämmen, wurden Änderungen hinsichtlich Höhe und Rhythmus der Globalbudgets beschlossen. Eine Evaluierung dieser Maßnahmen ist notwendig, um den Erfolg dieser Schritte zu beurteilen.

### **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2016 rund 28.200 Euro, stieg jedoch in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 37.500 Euro an. Da sämtliche Versicherungen bei einem einzigen Unternehmen bestehen und im Prüfungszeitraum keine Überprüfung stattfand, sollte das gesamte Versicherungsportfolio einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden. Festgestellt wurde weiters, dass KFZ-Vollkaskoversicherungen in den Bereichen Wasserversorgung, Feuerwehr und Essen auf Rädern bestanden. Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist in Erwägung zu ziehen und in den Gremien zu beraten.

### **Förderungen**

#### **Eltern-Kind-Zentrum**

Im Prüfungszeitraum wurden dem Eltern-Kind-Zentrum von der Gemeinde im Jahr 2016 13.000 Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Ab dem Jahr 2017 wurde durch den Gemeindevorstand für diesen Bereich eine Deckelung bei 14.000 Euro beschlossen, welche jedoch 2019 wieder aufgehoben wurde. Zum Beschluss der Förderhöhe durch den Gemeindevorstand ist festzustellen, dass laut Oö. GemO 1990 die Gewährung von Förderungen über einem Betrag von 2.000 Euro in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Künftig sind die laut GemO 1990 festgelegten Wertgrenzen einzuhalten und Förderungen vom zuständigen Gremium zu beschließen.

Das Eltern-Kind-Zentrum legt mit dem jährlichen Subventionsansuchen zwar einen Jahresabschluss, jedoch keinen Tätigkeitsbericht vor. Die Gemeinde sollte neben dem Angebot auch die Besucherfrequenz einer Beurteilung unterziehen und dementsprechend die Fördermittel anpassen bzw. die Deckelung des Förderbetrags wieder in Betracht ziehen.

#### **Turnsäle**

Wilheringer Vereine und Vereine, die von der Marktgemeinde Wilhering eine Subvention erhalten sowie anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen bezahlen kein Entgelt für die Benützung der Turnsäle bzw. Schulräumlichkeiten. Privatpersonen und privaten Vereinen

werden für die Benützung des Turnsaals oder eines Klassenraums Benützungsentgelte verrechnet. Eine Tarifordnung liegt nicht vor. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

### **Sportplätze und Sportverein**

Der gesamte Ansatz „262 – Sportplätze“ verursachte im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 38.100 Euro. Auffallend hoch sind die Vergütungsleistungen, die der Bauhof in diesem Bereich, hauptsächlich handelt es sich hier um Mäharbeiten, erbringt. Die Rasenpflege ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).

Die örtlichen Sportvereine bezahlen für die Nutzung der Sportanlagen keine Entgelte. Die anfallenden Betriebskosten werden ebenfalls von der Gemeinde getragen.

Die Höhe der geldwerten (Förderungen) und auch jene der nicht geldwerten (zB Rasenmähen, Bühnenaufbau etc.) Leistungen für Vereine und Organisationen sind in der Gemeinde als sehr hoch anzusehen. Die Gemeinde sollte die angeführten Leistungen kritisch hinterfragen, Gespräche mit den Vereinen und Organisationen führen und versuchen, Einsparungspotentiale zu finden.

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 564.100 Euro. Es war festzustellen, dass ein Betrag in Höhe von rund 30.900 Euro nicht iSd. § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 verwendet wurde. Im Prüfungszeitraum war somit eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Aufschließungs- und Anschlussgebühren nicht gegeben. Die Gemeinde hat künftig auf die zweckgebundene Verwendung der Interessentenbeiträge zu achten und diese unter Berücksichtigung des Kontierungslaufadens laut VRV 2015 korrekt zu verbuchen.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 119.400 Euro erzielt werden. Da die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung nicht wie gesetzlich vorgesehen als Dauerbescheid erfolgte, hat die Gemeinde dies nachzuholen.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Prüfungszeitraum konnten aus diesem Titel rund 62.000 Euro vereinnahmt werden. Der Infrastrukturkostenbeitrag wird nicht auf die tatsächlichen Kosten abgestellt, sondern pauschal verrechnet. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt befand sich im Prüfungszeitraum in einem finanziell geordneten Zustand und wies zum Ende des Finanzjahres einen Überschuss in Höhe von rund 407.700 Euro auf. Die Gemeinde hat weiterhin jedes investive Einzelvorhaben auf seine Leistbarkeit hin zu prüfen, insbesondere da rund ein Drittel der Investitionen aus Eigenmitteln aufzubringen sein wird.

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde Projekte abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 718.000 Euro erfordern werden. Bei guter Entwicklung der Budgetsituation sollten Darlehensfinanzierungen bei den vergleichsweise größeren Projekten „Infrastruktur Haltestelle Schönering“ und „Straßenbau 2019“ so weit als möglich vermieden werden.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	LL
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	29,97
Seehöhe (Hauptort):	270 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	120

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	55,6
Güterwege (km):	12,1
Landesstraßen (km):	9,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	11	4	3
	<b>SP</b>	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>GRÜNE</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	5.189
Registerzählung 2011:	5.778
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	5.908
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	5.931
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	6.150
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	6.333

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	60
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	65
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke Kanal:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	10.633.057
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

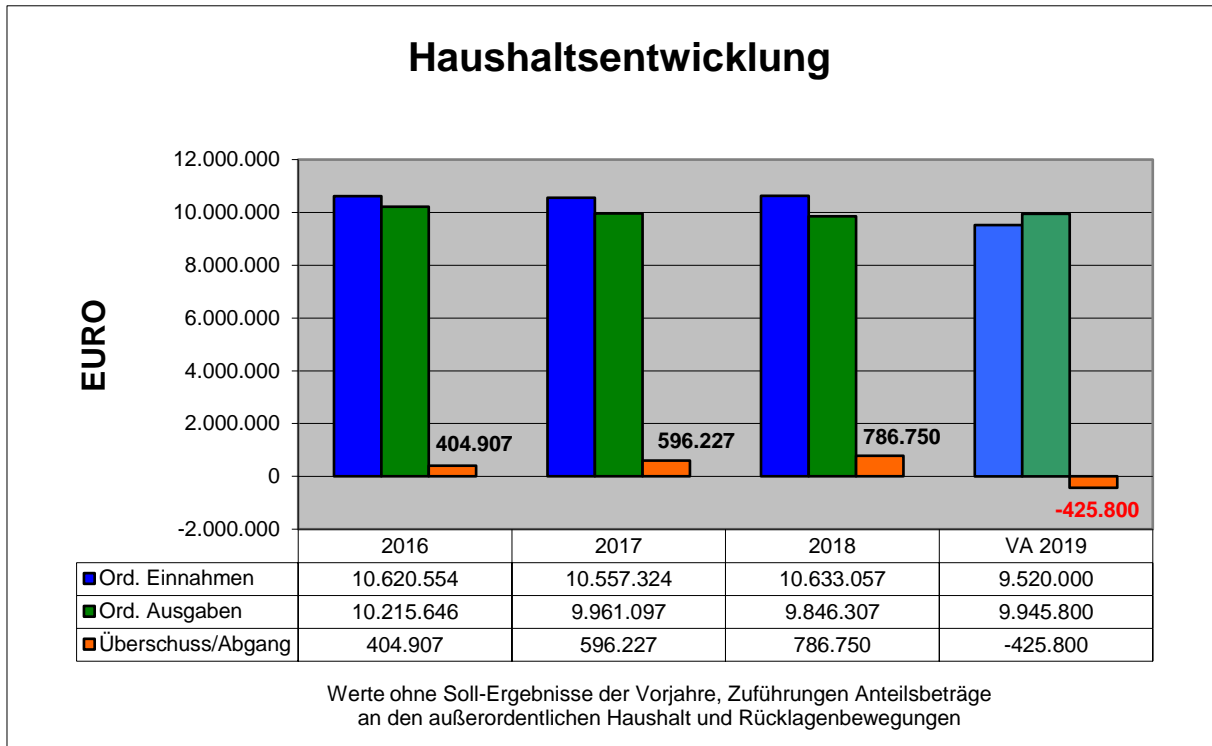
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
1 Krabbelstube:	3 Gruppen, 30 Kinder
3 Kindergärten:	11 Gruppen, 218 Kinder
3 Volksschulen:	15 Klassen, 270 Schüler
1 Hort, GTS:	8 Gruppen, 157 Kinder
Musikschule:	200 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	297.503
Finanzkraft 2018 je EW: <sup>*</sup>	1.006
Rang (Bezirk):	17
Rang (OÖ):	298
Verbindlichkeiten je EW:	834

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie Rücklagenbewegungen (ausgenommen Zugänge aus zweckgebundenen Einnahmen) nicht als ordentliche Ausgaben berücksichtigt.

Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2017 begründet sich durch erheblich geringere Ausgaben in den Bereichen der Instandhaltungen und der Investitionen. Zu einer weiteren Verbesserung der Haushaltssituation im Finanzjahr 2018 trugen die deutlich gestiegenen Einnahmen bei den Ertragsanteilen, den Gemeindeabgaben sowie die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds bei. Die gewährten Mittel in Höhe von rund 303.400 Euro wurden nahezu gänzlich verschiedenen Rücklagen zugeführt.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Prüfungszeitraum möglichen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt sowie an verschiedene Rücklagen (exkl. zweckgebundenen Einnahmen) und stellt diesen die Rücklagenentnahmen gegenüber:

	2016	2017	2018
	<b>Beträge in Euro</b>		
Zuführungen a.o.H.	583.930	329.500	499.500
Zuführungen an RL	64.200	267.400	287.300
Rücklagenentnahmen	242.800	0	0

Der ordentliche Haushalt 2019 konnte nur durch Präliminierung von Rücklagenentnahmen in Höhe von insgesamt 425.800 Euro ausgeglichen werden. Diese für außerordentliche Projekte benötigten Mittel wären im ordentlichen Haushalt nicht zur Verfügung gestanden. Laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2019 bestätigt sich diese negative Prognose nicht, da nur

eine Rücklagenentnahme in Höhe von rund 25.600 Euro notwendig war und dem gegenüber eine Rücklagenbildung in Höhe von rund 276.100 Euro möglich war.

*In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Führung des Gemeindehaushalts verwiesen. Eine vorausschauende Planung künftiger investiver Einzelvorhaben inkl. deren Folgekosten sowie eine den Haushalts-ergebnissen angepasste Rücklagenbildung sind Grundlage einer umsichtigen Budgetpolitik. Es wird daher der Gemeinde nahegelegt, die im Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen zu beachten bzw. umzusetzen.*

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 227.700 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhungen des Krankenanstaltenbeitrags, der Sozialhilfeverbandsumlage und der Landesumlage zurückzuführen war. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 41 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2017: rund 43 %). Der Grund für diesen überproportional sinkenden Prozentsatz war die Steuerkraft, welche sich von 2017 auf 2018 um rund 454.600 Euro erhöhte.

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Marktgemeinde Wilhering im Jahr 2020 66 %, womit jeweils 34 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen sind. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 100.000 Euro pro Projekt, Mittel für den Straßenbau in Höhe von 25.000 Euro können lukriert werden.

Im Jahr 2019 verminderte sich der Darlehensnettoaufwand gegenüber dem Jahr 2018 um rund 20.200 Euro auf rund 231.100 Euro. Zu einer weiteren schrittweisen Verminderung des Schuldendienstes ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 trägt der Wegfall des Annuitätendienstes für ein Kanalbaudarlehen bei. Somit beträgt der Annuitätendienst ab diesem Zeitpunkt rund 192.000 Euro. Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung anstehender Projekte ab dem Jahr 2020 sind zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant.

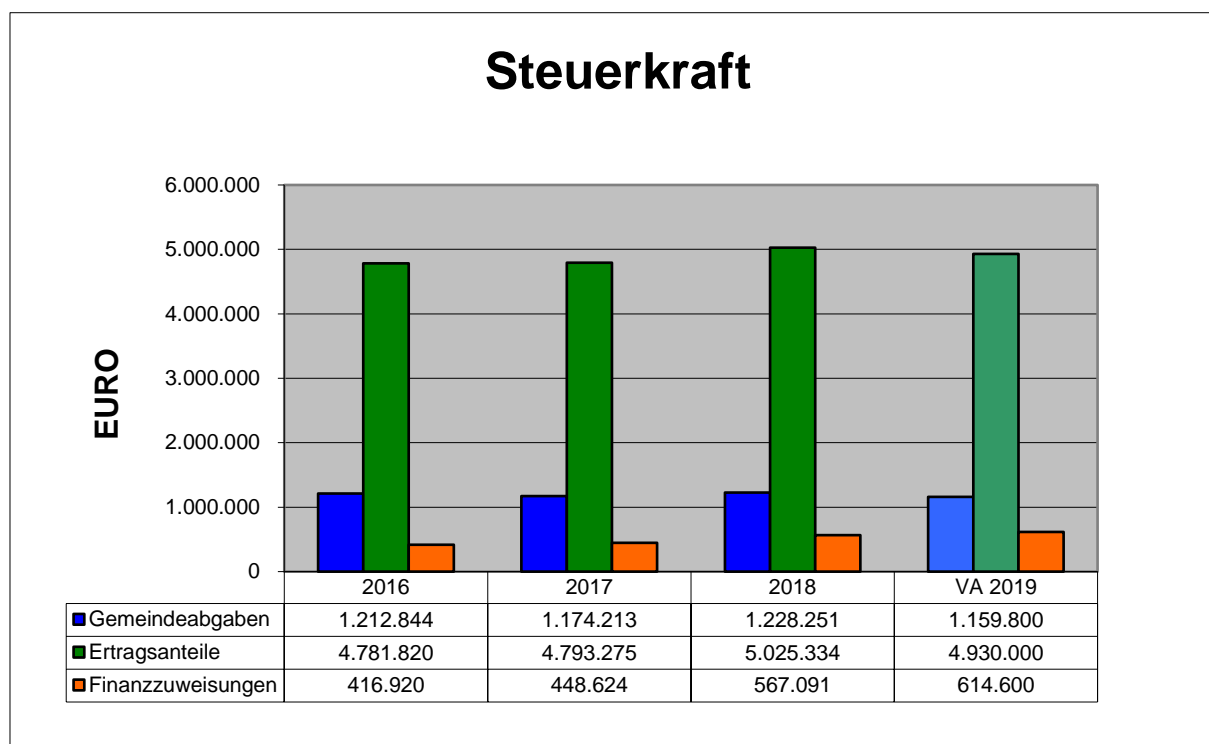
Da die Gemeinde zu einer der beliebtesten Wohngemeinden des Bezirks zählt, kann im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein eher geringes Kommunalsteueraufkommen verzeichnet werden. Betrug dieses im Jahr 2016 noch rund 685.000 Euro, so konnten aus diesem Titel im Jahr 2018 nur mehr 645.700 Euro lukriert werden. Im selben Zeitraum stiegen jedoch – auch im Hinblick auf die Vielzahl der Ortschaften – die Kosten zB für die Kinderbetreuungseinrichtungen um 170.500 Euro.

In den Jahren 2016 bis 2018 stellte sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Wilhering weitgehend als stabil dar, wobei jedoch auf die notwendige Rücklagenentnahme zur Erstellung eines ausgeglichen Voranschlags für das Finanzjahr 2019 nochmals verwiesen wird. Die Gemeinde hat daher auch weiterhin einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel vorhanden sind.

Unter Einrechnung der künftigen Bautätigkeit bzw. anstehenden Sanierungen, beispielsweise im Bereich des Kanalbaus, ist Vorsorge durch entsprechende Rücklagenbildungen zu treffen, da bei fehlenden Eigenmitteln der Annuitätendienst abermals steigen wird und den Haushalt an seine Grenzen der Leistungsfähigkeit bringt. Auch dürfen bei jedem Projekt die Folgekosten nicht außer Acht gelassen werden.

*Zur nachhaltigen Stabilisierung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen notwendig sein. Die Gemeinde hat auch ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen stets auf Einsparungsmöglichkeiten zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.*

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich diese im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 6,38 % bzw. rund 409.100 Euro beträchtlich erhöht hat. Grund dafür war einerseits die gute Entwicklung der Gemeindefinanzierungen durch die solide Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich und andererseits die massiv gestiegenen Finanzzuweisungen ab dem Jahr 2018 (Strukturfonds Land sowie Mittel nach § 24 Abs.1 Finanzausgleichsgesetz). Im Voranschlag 2019 wurde von einer Verminderung der Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 %, das entspricht rund 116.000 Euro, ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.205.100 Euro. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese setzte sich im Jahr 2018 zu rund 74 % aus Ertragsanteilen, zu rund 18 % aus eigenen Steuern und zu rund 8 % aus Finanzzuweisungen zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Wilhering nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Dies ist unter anderem auf das, im Verhältnis zu ähnlich einwohnerstarken Vergleichsgemeinden, geringe Kommunalsteueraufkommen zurück zu führen. Deshalb erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 bzw. § 25 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von durchschnittlich rund 163.300 Euro pro Jahr. Weiters erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 und 2018 eine Finanzzuweisung gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 31.800 Euro pro Jahr.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 303.400 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzzuweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um rund 71.400 Euro und trug somit wesentlich zur Haushaltsverbesserung bei.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer B	450.968	461.956	488.950	460.000
Kommunalsteuer	685.136	616.553	645.717	615.000
Erhaltungsbeiträge	30.282	43.993	45.084	39.000
Verwaltungsabgaben	13.884	10.351	11.580	11.500
Gesamt:	1.180.270	1.132.853	1.191.332	1.125.500
Ertragsanteile	4.781.820	4.793.275	5.025.334	4.930.000

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Wilhering eine Finanzkraft von 1.006 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 17. Finanzkraftrang von 22 Gemeinden im Bezirk Linz-Land und den 298. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

## Rücklagen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen von insgesamt rund 1.791.700 Euro, die zum Zweck der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und teilweise zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt rund 294.900 Euro inkl. den zweckgewidmeten Aufschließungsbeiträgen den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen „Feuerwehrfahrzeugprogramm“ sowie „Kinderspielplätze“ wurden im Jahr 2018 in Höhe von 12.000 Euro bzw. rund 1.100 Euro aus Verwahrgeldern dotiert. Damit erklärt sich der Differenzbetrag in Höhe von rund 13.100 Euro zwischen den Buchungen des ordentlichen Haushalts und dem Rücklagennachweis.

Laut Voranschlag 2019 sind Rücklagenentnahmen für außerordentliche Projekte in Höhe von 425.800 Euro geplant.

Folgende Rücklagen wiesen die höchsten Dotierungen auf:

Bezeichnung	Ende FJ 2018
	Beträge in Euro
Baulandsicherung	384.100
Anteilsbeträge zukünftige Vorhaben	322.000
Feuerwehrfahrzeugprogramm	181.200
Rücklage Kanal	172.200
Bauhof und Fahrzeuge	118.700
Aufschließungsrücklage Kanal	105.300
Abfertigungen	100.000

## **Überschüsse bei den Gebührenhaushalten**

Mit Ende des Jahres 2018 bestanden zweckgebundene Rücklagen (Wasser- und Kanalschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge Straßen) in Höhe von insgesamt rund 216.400 Euro. Die darüber hinaus bestehenden Betriebsmittelrücklagen (Wasser und Kanal) in Höhe von rund 291.300 Euro wurden aus den kameralen Überschüssen der Betriebe gebildet.

Die Einhebung und Verwendung von Betriebsüberschüssen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Durch das FAG sind die Gemeinden ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einzuheben. Der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren darf dabei das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu klargestellt, dass die über das einfache Jahreserfordernis hinausgehenden Gebühren in einem „inneren Zusammenhang“ mit der Anlage stehen müssen.

Es ist daher nicht ohne weiteres zulässig, Rücklagen, die aus Überschüssen der Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet wurden, für Zwecke zu verwenden, die in keinem „inneren Zusammenhang“ mit der Abwasserbeseitigung stehen.

Besteht bei Gebühreneinrichtungen eine Kostenüberdeckung, so ist diese mit einem „inneren Zusammenhang“ zu begründen. Werden dafür ökologische Gründe oder die Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlage angefallen sind, angeführt, so können die „Überschüsse“ der Anlage entzogen und für die Umsetzung von Umweltschutz- und/oder anderen Lenkungsmaßnahmen außerhalb des Gebührenbereichs verwendet werden. Für die Anrechnung der Mittel im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ist ein „innerer Zusammenhang“ dieser Lenkungsmaßnahme nachzuweisen.

*Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der „innere Zusammenhang“ zu begründen und festzuhalten.*

*Die bestehenden Betriebsmittelrücklagen (Wasser und Kanal) sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.*

## **Wertpapiere und Beteiligungen**

Laut Rechnungsabschluss 2018 verfügt die Marktgemeinde Wilhering über ein „Kapitalkonto“, das mit rund 1.200.000 Euro dotiert ist. Hier handelt es sich um das Eigenkapital des gemeindeeigenen Busunternehmens „Wilia“. Es ist anzumerken, dass dieser Stand laut Bilanz dem Eigenkapital des Jahres 2015 entspricht, in der Bilanz 2018 der „Wilia“ jedoch ein Eigenkapital in Höhe von rund 1.728.000 ausgewiesen wurde. Weiters sind Beteiligungen in Höhe von rund 7.900 Euro, die sich auf die Stammeinlage für die „Gemeinde-KG“ sowie auf einen regionalen Verkehrsanbieter beziehen, vermerkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 23 der per 1. Jänner 2020 in Kraft getretenen VRV 2015 Beteiligungen nur dann vorliegen, wenn die Unternehmen oder Einrichtungen, an denen eine Gebietskörperschaft beteiligt ist, eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen.

Diese ist jedoch im Fall der „Wilia“ nicht gegeben.

*Um in der Eröffnungsbilanz eine korrekte Darstellung zu garantieren, hat die Gemeinde die zukünftige Darstellung rechtlich abzuklären.*

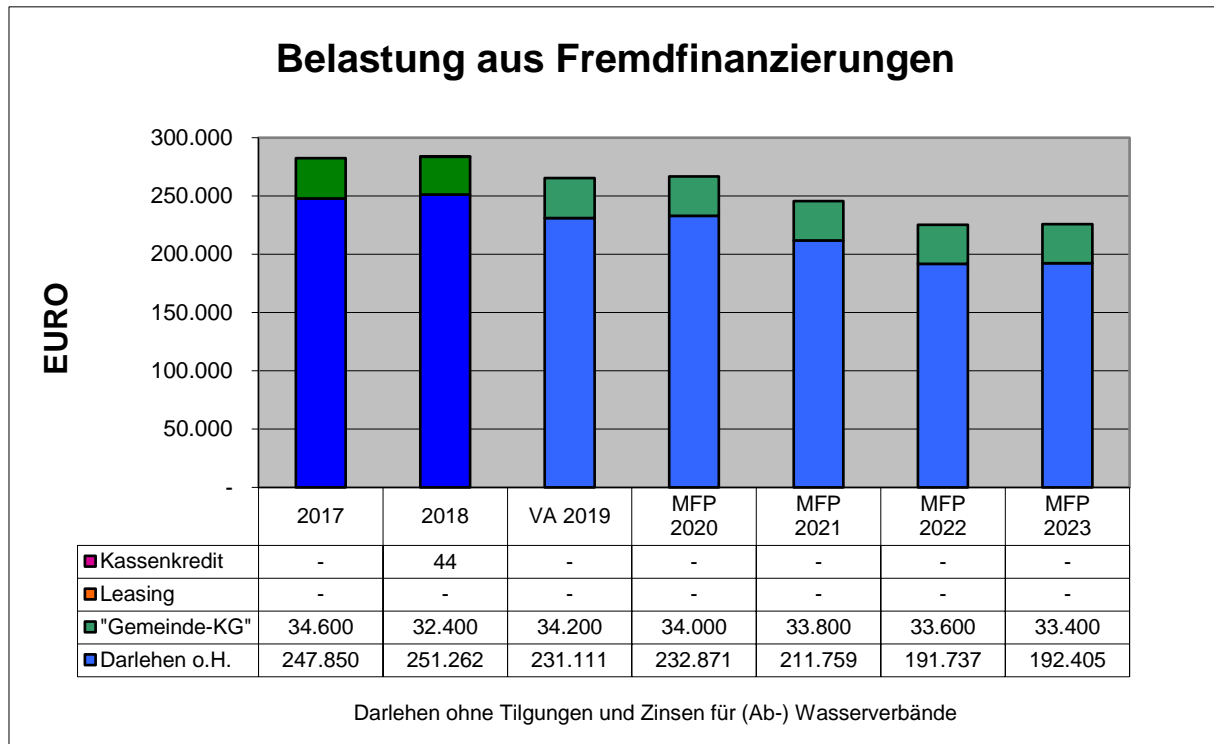


### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst das Voranschlagsjahr 2019 sowie die Planjahre 2020 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen 693.600 Euro und 973.000 Euro. Anzumerken ist dazu, dass die freien Budgetspitzen den Nettoaufwand für investive Einzelvorhaben noch nicht beinhalten und daher im Hinblick auf die ab 1. Jänner 2020 geltende VRV 2015 bedingt aussagekräftig sind.

Die Prioritätenreihung umfasst 5 neue Vorhaben die aufgrund der fehlenden Gesamtfinanzierung nur beschreibend aufgenommen wurden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2018 rund 349.200 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 97.900 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung exklusive der „Gemeinde-KG“ von insgesamt rund 251.300 Euro bzw. 2,36 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Im Zuge des Auslaufens des Wasserbaudarlehens „BA 03“ vermindert sich der Nettoaufwand im Jahr 2019 um rund 20.200 Euro. Zu einer weiteren schrittweisen Verminderung des Schuldendienstes ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 trägt die Halbjahresrate bzw. der gänzliche Wegfall des Annuitätendienstes für das Kanalbaudarlehen „BA 08“ bei. Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung anstehender Projekte ab dem Jahr 2020 sind zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierenden tatsächlichen Pro-Kopf-Verbindlichkeiten:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
	<b>Beträge in Euro</b>	
Schulden (hoheitlicher Bereich)	507.539	506.744
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	2.702.316	2.384.512
Gesamt:	3.209.855	2.891.256
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	6.012	5.945
Pro-Kopf-Verschuldung	534	486
Haftungen	2.066.246	2.066.246
<b>Gesamt (inkl. Haftungen):</b>	<b>5.276.101</b>	<b>4.957.502</b>
Verbindlichkeiten pro Einwohner	878	834

Am Ende des Rechnungsjahres 2018 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.957.500 Euro bzw. rund 834 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt.

Bis auf 3 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2018 zwischen 0,00 % und 0,79 % in einem marktkonformen Bereich. 3 Förderdarlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen ausschließlich Kanalbaudarlehen. Bei der im Prüfungszeitraum durchgeführten Darlehensausschreibung wurden auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen und der Bestbieter erhielt den Zuschlag.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Jahresende 2018 auf insgesamt rund 283.000 Euro und betreffen das Vorhaben „Neubau Musikschule“. Der Nettoaufwand (Tilgung) dafür betrug im Jahr 2018 rund 32.400 Euro.

Festgestellt wurde, dass das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Amtsgebäude unter der Schuldenart 2 (Schulden bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der Ausgaben erzielt werden) geführt wird und dass die Zinsen für dieses Darlehen dem Projekt im außerordentlichen Haushalt angelastet wurden. Weiters schienen großteils keine aktuellen Zinssätze im Darlehensnachweis auf bzw. entsprachen Beträge nicht den tatsächlichen Annuitätendiensten laut Haushaltskonten.

*Das Zwischenfinanzierungsdarlehen ist künftig unter der Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) abzubilden. Es wird vorgeschlagen, Zinsen, die aufgrund von Zwischenfinanzierungen anfallen, den laufenden Auszahlungen anzulasten.*

*Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.*

Beim Kanalbaudarlehen „BA 16“ stehen den Ersätzen in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 3.200 Euro aufgrund der Finanzierung durch Eigenmittel keine entsprechenden Ausgaben gegenüber. Ausgenommen dem Finanzjahr 2017 wurde die Kanalbaurücklage entsprechend dotiert.

*Künftig ist ausnahmslos eine zweckgewidmete Verwendung von Überschüssen aus Ersätzen sicher zu stellen.*

Derzeit profitiert die Gemeinde vom günstigen Konjunktur- und Zinsumfeld. Im Hinblick auf die zu erwartende Konjunkturabschwächung sollte auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldenrückzahlung geachtet werden.

### **Kassenkredit**

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 musste von der Marktgemeinde Wilhering kein Kassenkredit beansprucht werden. Auch im Voranschlag 2019 und in den Folgejahren sind keine Sollzinsen veranschlagt. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienen die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen und die Guthaben bei den bestehenden Girokonten.

### **Geldverkehrsspesen**

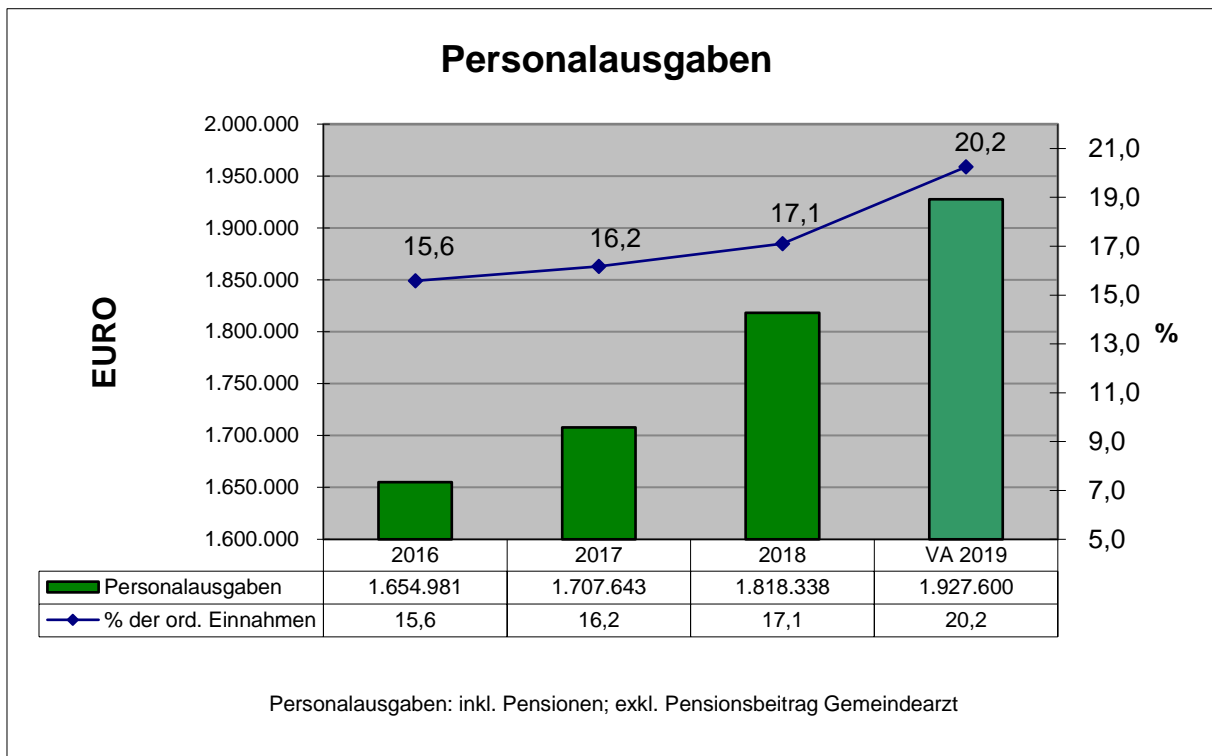
Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.000 Euro und rund 6.900 Euro. Diese Werte können als angemessen beurteilt werden. Die Gemeinde führt insgesamt 2 Girokonten bei regionalen Bankinstituten, wobei im Prüfungszeitraum im Wesentlichen eine Bankverbindung vorrangig genutzt wurde.

## **Haftungen**

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 2.066.200 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft größtenteils den Reinhaltungsverband Donautal bzw. Gumpoldingerbach, das gemeindeeigene Busunternehmen sowie die „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich laut Haftungsnachweis keine Veränderung der Haftungen.

*Der Haftungsnachweis ist den tatsächlichen Haftungsständen anzupassen und zu aktualisieren.*

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 15,6 % und 17,1 %. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.927.600 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (6.333 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
<b>Beträge in Euro</b>		
Hauptverwaltung	862.682	136
Bauhof	459.364	73
Volksschule	179.236	28
Schülerhort	46.151	7
Landesmusikschule	31.614	5
Neue Mittelschule	19.784	3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.598.831</b>	<b>252</b>

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der Hauptverwaltung, des Bauhofs und der Schulen die höchsten Personalausgaben auf.

Bei der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 35 MitarbeiterInnen (MA) mit 31,66 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>MA</b>	<b>PE</b>
Hauptverwaltung	16	14,81
Schulen, Reinigung	10	7,85
Bauhof	9	9,00
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>31,66</b>

## **Reinigung**

Bei der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 5,85 PE ausschließlich mit Reinigungsaufgaben betraut. Weiters waren die beiden Schulwarte rund 10 Stunden, das sind 0,25 PE, für Reinigungstätigkeiten eingesetzt. Insgesamt waren somit 6,10 PE in diesem Bereich eingesetzt.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

<b>Bereich</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Beschäftigungsausmaß in PE</b>	<b>Reinigungsfläche pro PE (m<sup>2</sup>)</b>
Schulen	6.505	5,46	1.191
Bauhof	70	0,18	400
Amtsgebäude	650	0,45	1.444

In den 3 Volksschulen ist im Vergleich zu anderen Gemeinden ein hoher Personaleinsatz bei den Reinigungskräften gegeben. Im Gemeindebereich sollten sich, bezogen auf die jeweilige Gesamtreinigungsfläche von Schulen, durchschnittliche Reinigungsleistungen von rund 1.600 m<sup>2</sup> pro PE und bei Amtsgebäuden rund 1.400 m<sup>2</sup> pro PE ergeben.

Aufgefallen ist, dass die Reinigungsleistung in den Volksschulen sowie im Bauhof teilweise deutlich unter diesen angestrebten Reinigungsflächen pro Personaleinheit bleibt.

*Wir empfehlen, dass in den oben angeführten Schulen die notwendigen Reinigungsleistungen und –intervalle kritisch hinterfragt werden. Auch könnte ein extern in Auftrag gegebenes Reinigungskonzept Aufschluss über die erforderliche Qualität und den richtigen Arbeitsmitteleinsatz für die Reinigung bringen.*

Zusätzlich wurden für die Reinigung des Eltern-Kind-Zentrums, der Volksschule Schönering sowie der Krabbelstuben mit einer Fläche von rund 1.100 m<sup>2</sup> in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 92.700 Euro und im Jahr 2018 rund 78.300 Euro an Fremdleistungen vergeben, wobei hier Kosten für Krankenstandsvertretungen bzw. Urlaube inkludiert sind.

*Aufgrund der personellen Ressourcen – Relation zwischen Personalausstattung und Reinigungsfläche – sind künftige Krankenstands- und Urlaubsvertretungen mit gemeindeeigenem Personal abzudecken.*

## **Urlaub**

Bei 2 Bediensteten des Bauhofs lagen zum Jahresende 2018 noch höhere Resturlaube vor (rund 425 Stunden).

Es liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem

Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch in ausreichendem Maß konsumiert werden kann. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Auch im Hinblick auf die seit 1. Jänner 2020 geltende VRV 2015 – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

### **Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 92.300 Euro, wobei rund 41.300 Euro die Bereitschaftsentschädigungen betrafen. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 17.000 Euro für Überstunden bzw. rund 13.800 Euro für Bereitschaftsentschädigungen, welcher als durchschnittlich anzusehen ist.

Ein überwiegender Teil fiel dabei im Rahmen des Winterdienstes an. Die Mehrleistungen in der Verwaltung kamen vor allem für Wahlen zustande. Die Bereitschaftsentschädigung für die beiden Wasserwarte wird 11 Mal jährlich ausbezahlt und die Bereitschaftsentschädigung für Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet.

### **Dienstpostenplan**

Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan vom 15. Juli 2003 beigelegt.

Dieser Dienstpostenplan entspricht weder hinsichtlich der Anzahl noch in Bezug auf die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter den tatsächlichen Gegebenheiten. Zum Prüfungszeitpunkt waren 16 Personen mit 14,81 PE und nicht wie bisher 13 Personen mit 11,625 PE beschäftigt.

Die mit 13. Dezember 2019 in Kraft getretene Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sieht für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 4.501 und 7.000 folgende mögliche Dienstposten vor:

<b>Dienstposten lt. Oö. Dienstpostenplanverordnung 2019</b>		<b>Tatsächliche Anzahl zum Prüfungszeitpunkt</b>
<b>Anzahl</b>	<b>Einstufung</b>	
1	GD 9	1
2	GD 13	2
3	GD 16	7
2	GD 17	1
4	GD 18	2
2	GD 19	1,8
3	GD 20	unbesetzt
2	GD 21	unbesetzt

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Festgehalten wird, dass selbst unter Anwendung des § 11 Abs. 2 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019, wonach anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 13 und GD 16 5 Dienstposten der Dienstpostengruppe 3 festgesetzt werden können (GD 15 bis 11), eine verordnungskonforme Dienstpostenfestsetzung nicht gegeben wäre.

*Bezüglich einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung des tatsächlichen Dienstpostenplans hat sich die Gemeinde an die Aufsichtsbehörde zu wenden.*

### **Flexible Dienstzeitregelungen**

Seit dem Jahr 2012 besteht eine Dienstanweisung betreffend die Arbeitszeiten für die Verwaltungsbediensteten der Marktgemeinde Wilhering, welche im April 2017 adaptiert wurde. Für den Bereich Bauhof wurde eine separate Dienstanweisung erstellt, die ab Juni 2017 Gültigkeit hat.

Der Dienstzeitrahmen war an einem Montag, Mittwoch und Donnerstag von 6:30 Uhr bis maximal 18:00 Uhr festgelegt. An einem Dienstag betrug der Rahmen von 6:30 Uhr bis 19:00 Uhr und an einem Freitag von 6:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Als Über- oder Unterzeiten, die die Bediensteten am Monatsende erreichen durften, waren jeweils 10 Stunden festgelegt.

Die vereinbarten Blockzeiten im Bauhof sind je nach Saison Anfang April bis Ende September bzw. Anfang Oktober bis Ende März von 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Der Dienstzeitrahmen weicht nur geringfügig – 30 Minuten pro Tag – von den Blockzeiten ab, was als sehr gering bemessen angesehen wird.

*Es wird empfohlen, den Dienstzeitrahmen des Bauhofs an jenen der Verwaltung anzugleichen.*

Die Überprüfung der Ausdrücke aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende 2018 ergab, dass die 10 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos grundsätzlich nicht überschritten wurde, bzw. bei Erreichen der Grenze die Plusstunden überwiegen durch Zeitausgleich abgebaut wurden. Nur in wenigen Fällen erfolgte eine Auszahlung.

### **Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche**

In den Prüfungsjahren 2016 und 2018 wurden keine strukturierten Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den MitarbeiterInnen geführt.

Grund dafür war, dass beginnend im Jahr 2018 ein Unternehmen Beratungen mit dem Ziel durchführte, die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der MitarbeiterInnen zu fördern. Projektende war im Juni 2019.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum MitarbeiterInnen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.<sup>1</sup> Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

---

<sup>1</sup> Vgl. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung - IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau - vom 29. November 2011.



Zielvereinbarungsgespräche bieten die Möglichkeit, sich wechselseitig in einer wertschätzenden Form Feedback zu geben und dadurch Impulse und Initiativen anzustoßen, die sowohl die Mitarbeiterführung als auch den Arbeitsalltag erleichtern.

*In Hinkunft sind jährlich in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen bzw. Zielvereinbarungen zu treffen.*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Marktgemeinde Wilhering verrechnete im Jahr 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2018 in den Bereichen Grundbesitz, Kulturpflege, Bauhof, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung insgesamt rund 152.000 Euro weiterverrechnet. Davon wurden innerhalb des Zentralamts in den Bereichen Standesamt, Wahlen und Öffentlichkeitsarbeit rund 51.500 Euro vergütet.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 7 Abs. 5 VRV 2015 verwiesen, wonach haushaltsinterne Vergütungen jedenfalls dann zu veranschlagen sind, „wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, oder an solche handelt“.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente auch bei den betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Hort und Volksschulen) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Wilhering 9 Bedienstete in Vollzeit. Davon sind 2 Bauhofmitarbeiter als Wasserwarte beschäftigt bzw. wird von diesen auch das örtliche Kanalnetz betreut. Durch interne Verrechnungsbuchungen werden diese Leistungen vergütet.

Mit Oktober 2018 begann bei einem Bauhofmitarbeiter gemäß der Blockzeitvariante des Altersteilzeitmodells die Freizeitphase (Ende: 1. April 2020) wofür Ersätze seitens des AMS geleistet werden. Im Rahmen dieses Modells erhielt die Gemeinde in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt Rückersätze vom AMS in Höhe von rund 14.700 Euro, welche die Personalausgaben positiv beeinflussten. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof ab Oktober 2018 mit 8 PE bewertet werden.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich jährlich rund 420.400 Euro. Die Aufwendungen inkludieren auch Jubiläumszuwendungen an 3 Bauhofmitarbeiter in Höhe von rund 10.300 Euro, welche in den Jahren 2016 und 2017 gewährt wurden.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 34.000 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark. Aufgefallen ist, dass in den Jahren 2016 und 2017 die Anschaffung von Deckensektionaltoren mit einem Anschaffungswert von rund 3.400 Euro bzw. 4.200 Euro als Instandhaltungsaufwand verbucht wurde. Diese Ausgaben sind jedoch als Investitionen zu sehen.

*Künftig sind diese Anschaffungen, wie in der VRV 2015 vorgesehen, als langfristiges Vermögen/Investitionen zu verbuchen (siehe Punkt „Buchhalterische Feststellungen“).*

Im Bereich der Investitionen wurde im Wesentlichen 2016 in die Anschaffung eines Reform Transporters in Höhe von rund 104.700 Euro exkl. USt investiert. In den Jahren 2017 und 2018 lagen die durchschnittlichen Investitionsausgaben bei rund 8.400 Euro.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 545.300 Euro.

Mitte 2017 wurden die bisher manuellen Stundenaufzeichnungen auf ein EDV-unterstütztes System umgestellt, wodurch erst im Jahr 2018 eine aussagekräftige Stundenanzahl der Vergütungsleistungen vorliegt. Dass es jedoch in diesem Jahr zu einem Deckungsgrad von rund 124 % kam, war hauptsächlich auf den zu hohen pauschalierten Vergütungssatz zurückzuführen.

Ziel sollte es sein, eine beinahe 100 %ige Deckung des Ansatzes „Bauhof“ zu erreichen. Dafür ist es notwendig, die Leistungen bzw. den Stundensatz korrekt weiter zu verrechnen.

*Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.*

In diesem Zusammenhang wird auf § 7 Abs. 5 VRV 2015 verwiesen, wonach haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen sind. Der Berechnung der haushaltsinternen Vergütungen liegt der Ergebnishaushalt zugrunde.

Um ein realistisches Kostenbild zu erhalten, sind diese haushaltsinternen Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.

Zu unterscheiden sind:

- Aufwendungen pro Arbeitsstunde
- Aufwendungen für Sachleistungen
- Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die im Jahr 2018 vermehrt Vergütungen an den Bauhof (Personal und Fahrzeuge) zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2018
	Beträge in Euro
Gemeindestraßen	184.200
Wasserversorgung	90.800
Winterdienst	77.400
Zentralamt	54.300
Abfallbeseitigung	43.900
Kulturpflege	31.100
Spielplätze	28.500
Ehem. Hauptschule	27.000
Grundbesitz	23.300
VS Dörnbach	20.900
Abwasserbeseitigung	19.200
Sportplatz	18.900

*Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.*

*Laut VRV 2015 ist die Kontenklasse 720xxx zu verwenden. Zur Unterscheidung wird folgende Postenuntergliederung empfohlen:*

- 720099 – Bezüge der Organe
- 720199 – Verwaltungskostentangente
- 720299 – Vergütungen (Bauhof) Personal
- 720399 – Vergütungen (Bauhof) Sachleistungen (sonstige Ausgaben)
- 720499 – Vergütungen (Bauhof) Fahrzeuge

Der Bauhof erbringt für eine Vielzahl an Gemeindeeinrichtungen Leistungen, die den jeweiligen Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden. Darüber hinaus umfasst das Leistungsspektrum des Bauhofs auch diverse Tätigkeiten im Bereich der Kulturpflege, des Grundbesitzes oder der Pflege der Spielplatzanlagen.

Festzustellen war, dass im Bereich Zentralamt sehr hohe Vergütungen anfielen, was auf die Mithilfe bei der Übersiedlung in das neue Amtsgebäude und die Betreuung der Außenanlage zurück zu führen ist.

Bei Durchsicht der Postengruppe „400 – Geringwertige Wirtschaftsgüter“ ist aufgefallen, dass teilweise eine korrekte Zuordnung zu dieser Postengruppe nicht gegeben war, zB Prüfplakette Anhänger, Software-Virenschutz, Mähfaden (Verbrauchsgüter).

*Zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) gehören abnutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und für die ab 1. Jänner 2020 eine Obergrenze von 800 Euro gilt. Im Hoheitsbereich gilt die Wertgrenze einschließlich Umsatzsteuer, im Unternehmensbereich hingegen netto. Dies ist künftig bei der Verbuchung der einzelnen Geschäftsfälle zu beachten.*

## Kulturpflege

War im Jahr 2016 beim Ansatz „380 – Kulturpflege“ noch ein Abgang in Höhe von rund 18.200 Euro zu verzeichnen, so stieg dieser im Jahr 2017 auf rund 40.400 Euro an und steigerte sich um weitere 17.800 Euro auf rund 58.200 Euro im Jahr 2018. Einerseits kam es zu einem Anstieg im Bereich der Ausgaben für Gagen und Plakate, andererseits war jedoch ein massiver Anstieg bei den Bauhofvergütungen und den Vergütungen für die Verwaltungsleistungen zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die größten Einnahmen- und Ausgabenpositionen des Jahres 2018:

<b>Jahr</b>	<b>2018</b>
	<b>Beträge in Euro</b>
Gesamtausgaben	86.023
davon Bauhofvergütungen	31.138
davon Verwaltungskostentangente	26.020
davon Gagen, Plakate, Sonstiges	28.628
Karteneinnahmen, Vermietung	24.462

Der Aufgabenumfang des Bauhofs reicht vom Bühnenaufbau, über diverse Transporte, Beschilderungen und Aufstellen der Bestuhlung.

Für die Organisation sowie für die Durchführung der Veranstaltungen werden in der Verwaltung rund 0,6 PE und im Bauhof rund 0,8 PE gebunden.

Der derzeitige Aufwand in diesem Bereich ist als sehr hoch zu bezeichnen, vor allem auch deshalb, da diese Leistungen nicht an Dritte weiterverrechnet werden und dadurch keine Einnahmen lukriert werden können.

*Die Gemeinde sollte den Arbeitsumfang kritisch hinterfragen und sich sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich des Bauhofs vermehrt auf die Kernaufgaben konzentrieren.*

*Weiters wird in diesem Zusammenhang auf § 12 Abs. 4 Oö. GHO verwiesen, wonach für Leistungen die von der Gemeinde an Dritte erbracht werden, möglichst kostendeckende Ersätze oder Beiträge in Rechnung zu stellen sind.*

*Erbringt der Bauhof Leistungen für Dritte und werden diese finanziell abgegolten, so sind diese Erträge bei der Berechnung des Vergütungssatzes abzuziehen und unter der Post „816 – Erträge für sonstige Leistungen“ darzustellen.*

## Spielplätze

Der Bereich der Kinderspielplätze verursachte im gesamten Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von rund 100.600 Euro. Zusätzlich wurden in den Jahren 2016 bis 2018 Investitionen in die Betriebsausstattung in Höhe von insgesamt rund 31.500 Euro getätigt, diesen steht eine Förderung aus Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 4.500 Euro gegenüber. Angemerkt wird, dass Projekte, für die Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden konnten, grundsätzlich im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen gewesen wären.

Die Vergütungsleistungen des Bauhofs für das Mähen des Rasens, für Instandhaltungsarbeiten etc. betragen im Jahr 2018 rund 28.500 Euro. Zusätzlich waren noch Vergütungsleistungen für die Verwaltung in Höhe von 3.600 Euro zu verzeichnen.

Die hohen Kosten sind auf die Vielzahl der Kinderspielplätze – es besteht ein Angebot von mehr als 10 Spielplätzen im Gemeindegebiet – zurückzuführen.

*Im Bereich des Bauhofs wird nur dann ein Einsparungspotential gesehen, wenn das derzeitige Leistungsspektrum kritisch hinterfragt wird. Exemplarisch sind hier die Vergütungsleistungen im Bereich der Kulturpflege in Höhe von rund 31.100 Euro oder die Mäharbeiten am Sportplatz mit Vergütungsleistungen in Höhe von rund 18.900 Euro aufgezählt.*

## **Gemeindestraßen**

Das verzweigte, rund 68 km lange Straßennetz der Marktgemeinde Wilhering teilt sich in 56 km Gemeindestraßen und 12 km Güterwege und verursachte im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von rund 230.500 Euro.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	<b>Beträge in Euro</b>		
Gemeindestraßen	438.665	166.183	208.335
Güterwege	20.767	32.579	22.192
Vergütungsleistungen Gemeindestraße	209.092	138.485	184.183
Vergütungsleistungen Güterwege	11.261	3.654	13.500

Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im gesamten Prüfungszeitraum auf überhöhtem Niveau, wobei hier anzumerken ist, dass keine gesonderte Verbuchung für Arbeiten an Rad- und Wanderwegen bzw. auch für das touristisch genutzte Wegenetz erfolgt. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist aus diesem Grund weder möglich noch zielführend.

*Um künftig eine Abgrenzung zu den Ausgaben für Gemeindestraßen zu erhalten, sollte die Gemeinde den Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ in der 4. Dekade unterteilen zB „6121xx – Rad- und Wanderwege“.*

Aufgefallen ist, dass trotz Beiträgen an den Wegeerhaltungsverband – im Prüfungszeitraum jährlich rund 8.700 Euro – durchwegs hohe Vergütungsleistungen für die Instandhaltung der Güterwege seitens des Bauhofs erforderlich waren.

Grund für die besonders hohen Ausgaben im Jahr 2016 war, dass das gesamte Straßenbaujahresprogramm 2016 im ordentlichen Haushalt abgewickelt wurde und das Räumen der Straßen-Begleitgräben notwendig war. Alleine die Ausgaben für Instandhaltungen beliefen sich auf rund 264.000 Euro. Auch die Vergütungsleistungen (Personal und Maschinen) sind mit rund 209.000 Euro dementsprechend hoch. Dem gegenüber stehen gewährte Landesmittel in Höhe von 45.000 Euro, die ebenfalls im ordentlichen Haushalt verblieben.

Im Jahr 2017 waren Ausgaben für Grundeinlösen in Höhe von rund 46.700 Euro erforderlich.

Auch unter Bedachtnahme, dass die Vergütungsleistungen im Prüfungszeitraum nicht ausschließlich den Gemeindestraßen, sondern wie oben erwähnt auch den Rad- und Wanderwegen zuzuordnen sind, sind diese als hoch anzusehen. Vor allem deshalb, da Asphaltierungsarbeiten oder Straßenerweiterungen fremd vergeben werden.

*Die Vergütungsleistungen, die der Bauhof im Rahmen des Straßenbaus erbringt, sind korrekt nach tatsächlichem Aufwand dem Bereich „612 – Gemeindestraßen“ zuzurechnen.*

*In diesem Zusammenhang wird auf § 6 Abs. 2 und 3 Oö. GHO verwiesen, wonach künftig zwischen investiven Einzelvorhaben und sonstigen Investitionen zu differenzieren ist.*

## Grundbesitz

Im Prüfungszeitraum fielen beim Ansatz „840 – Grundbesitz“ jährlich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 81.600 Euro an. An Einnahmen konnten in den Jahren 2016 und 2018 rund 1.100 Euro verzeichnet werden. Im Jahr 2017 wurden durch Verkauf von öffentlichem Gut zusätzlich rund 17.000 Euro vereinnahmt.

Die größten Positionen stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Grundstücksankäufe	47.878	638	0
Mietzins Sirene, Baurechtszins für Amtsgebäude	7.345	7.104	6.546
Verwaltungskostentangente, Bauhofvergütungen	47.470	43.702	56.012

*Der für das Amtsgebäude geleistete Baurechtszins ist künftig dem Ansatz „010 700xxx – Zentralamt“ und der Mietzins für die Sirene dem Ansatz „163 700xxx – Feuerwehren“ zuzuordnen.*

Da die Vergütungsleistungen erst ab dem Jahr 2018 korrekt bzw. getrennt verbucht wurden, kann in diesem Jahr eine Aufteilung in rund 32.800 Euro Verwaltungskostentangente und in rund 23.300 Euro Bauhofvergütungen getroffen werden. Der Bereich der Verwaltungskostentangente umfasst die gesamte Liegenschaftsverwaltung (Schlüsselverwaltung, Organisation von Reparaturen, Umbau und Reinigung etc.). Die Bauhofleistungen umfassen die Grünraumpflege von gepachteten und gemeindeeigenen Grünflächen, das Reinigen von Bachbetten und die Betreuung der Pfarr- und Dorfplätze.

Sowohl die Verwaltungskostentangente als auch die Bauhofvergütungen erscheinen als sehr hoch im Verhältnis zu den zu betreuenden Liegenschaften und Grundflächen.

Produkte sind einerseits ein zentrales Element, um die Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofs abzubilden und ergebnisorientiert und gezielt zu handeln. Andererseits aber auch, um die Wirtschaftlichkeit der Arbeiten dokumentieren und überprüfen zu können.

*Die Verwendung der von den Bediensteten zu bebuchenden Produkte laut Leistungskatalog sollte seitens der Gemeinde klar definiert und kommuniziert werden, um obengenannte Lenkungseffekte zu erzielen.*

## Winterdienst

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2016 bis 2018 Gesamtausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 114.500 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 130.400 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabenpositionen:

Position	2016	2017	2018
Beträge in Euro			
Ankauf Streusalz und –splitt	12.771	20.383	11.558
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	5.897	5.868	5.868
Vergütungen an Bauhof	65.464	25.199	77.435
Entgelte an Externe	11.180	22.904	7.044

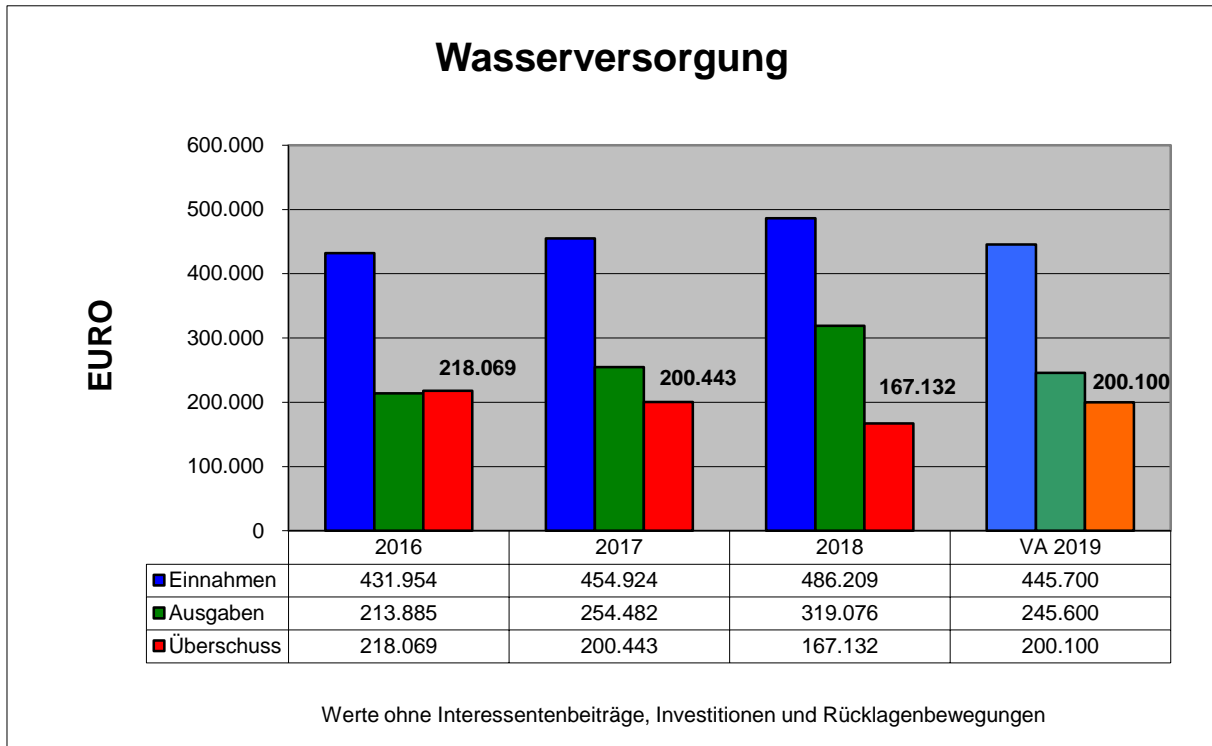
Wie bereits beim Thema Bauhof erwähnt, sind die angegebenen Vergütungsleistungen im Jahr 2017 nicht aussagekräftig. Ein Kostenvergleich der Jahre 2016 und 2018 mit anderen Gemeinden des Bezirks zeigt jedoch, dass die Winterdienstkosten der Gemeinde über jenen der Vergleichsgemeinden lagen. In den Jahren 2016 bis 2018 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 67 km) bei durchschnittlich rund 1.740 Euro.

Der Winterdienst wird großteils von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt, wobei ein privater Anbieter mit einem eigenen Räumgerät ausgestattet ist und ein Anbieter mit gemeindeeigenem Gerät (Gehsteige und Gehwege) ausgestattet wird. Die Frühjahrskehrung wird zur Gänze von einem privaten Unternehmen erledigt.

Eine entsprechende jährliche Winterdienstbesprechung sowie Einsatzpläne (Winterdienstplan, Fahrtroutenbeschreibung, Bereitschaftsplan) liegen in der Gemeinde auf, und es wurde auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen. Ein Gemeinderatsbeschluss, in dem explizit diese Richtlinie beschlossen wurde, liegt jedoch nicht vor.

*Es wird angeregt, zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde die RVS-Richtlinie 12.04.12 (Mindeststandards) der Räumung und Streuung zugrunde zu legen und im Gemeinderat zu beschließen. Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Es wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



An die öffentliche Wasserversorgung waren im Jahr 2019 im Gemeindegebiet 5.910 Personen, somit annähernd rund 100 % der Bevölkerung, angeschlossen. Einige Haushalte im Ortsteil Schönering werden von der dort ansässigen Genossenschaft versorgt. Bei erhöhtem Wasserbedarf wird die notwendige Menge von einem privaten Anbieter in der Umgebung zugekauft.

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 167.100 Euro und rund 218.000 Euro lagen. Insgesamt wurden im Prüfungszeitraum rund 585.600 Euro an Überschüssen erzielt. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 200.100 Euro aus.

Der Überschuss im Jahr 2017 fiel aufgrund der hohen Instandhaltungsausgaben für Ringkolbenpatronenzähler bzw. die Anschaffung von Hydranten und Verbrauchsmaterial geringer aus.

*Künftig ist in diesem Bereich deutlicher zwischen Instandhaltungen, Instandsetzungen und Investitionen zu unterscheiden. Kosten sind jedenfalls dann in der jeweiligen Gruppe der Kontenklasse 0 zu aktivieren, wenn wesentliche Teile eines Anlageguts ausgetauscht werden und dadurch der Nutzwert wesentlich erhöht wird oder die Nutzungsdauer wesentlich verlängert wird.*

Im Jahr 2018 sank der Überschuss nochmals um rund 33.300 Euro, da in diesem Jahr rund 52.200 m<sup>3</sup> Wasser zugekauft werden mussten. Im Vergleich dazu war im Jahr davor der Wasserankauf im Ausmaß von lediglich rund 9.000 m<sup>3</sup> erforderlich. Ein Leck in einer Wasserversorgungsleitung machte den Ankauf dieser hohen Wassermenge notwendig.



Die durchgehend erzielten Überschüsse begründen sich unter anderem dadurch, dass im Prüfungszeitraum nur für 2 Darlehen ein Nettoschuldendienst (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätenzuschüsse) in Höhe von durchschnittlich rund 34.100 Euro pro Jahr in diesem Gebührenbereich aufzubringen war. Durch das Auslaufen des Darlehens für den Bauabschnitt „BA 03“ mit Ende des Jahres 2018 verminderte sich der Nettoschuldendienst auf rund 12.100 Euro.

Die Gemeinde beschäftigt 2 Bauhofmitarbeiter als Wasserwarte, die ausschließlich im Vergütungswege verrechnet werden. Die gesamten Personalkosten (Vergütungen) lagen im Jahr 2018 bei rund 90.800 Euro.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten nicht wie vorgesehen die Ausgaben für die Bezüge der Organe (Pkt. 1.2).

*In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen. Die zu verwendenden Haushaltsstellen sind für die Einnahme 2/010-816x99 und für die Ausgabe 1/851000-720x99. Notwendige Untergliederungen sind, wie bereits beim Thema Bauhof angeführt, in der 4. Dekade vorzunehmen.*

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2018 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 5.600 Euro was als gering angesehen wird.

*Um sich einer Kostenwahrheit anzunähern, sollte die Gemeinde Tätigkeiten der Verwaltung, die für den Bereich der Wasserversorgung erbracht werden, über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten aufzeichnen und dementsprechend umlegen.*

Die laufende Benützungsgebühr betrug laut der mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretenen Wassergebührenordnung im Jahr 2020 1,59 Euro/m<sup>3</sup>. Neben dieser verbrauchsabhängigen Wasserbezugsgebühr ist eine jährliche Wasserzählermiete von 13,72 Euro für Zähler bzw. für Großzähler eine Miete von 324 Euro zu entrichten.

Die laufende Benützungsgebühr entsprach der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Die Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2020 mit 2.115 Euro netto festgelegt und lag damit marginal über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr. Für den Anschluss von unbebauten Grundstücken wird eine Gebühr in Höhe von 1.295 Euro eingehoben.

Bei den Benützungsgebühren konnte eine Einnahmensteigerung von rund 404.000 Euro auf 452.700 Euro also um 48.700 Euro verzeichnet werden.

Die gültige Wassergebührenordnung enthält keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke.

*Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.*

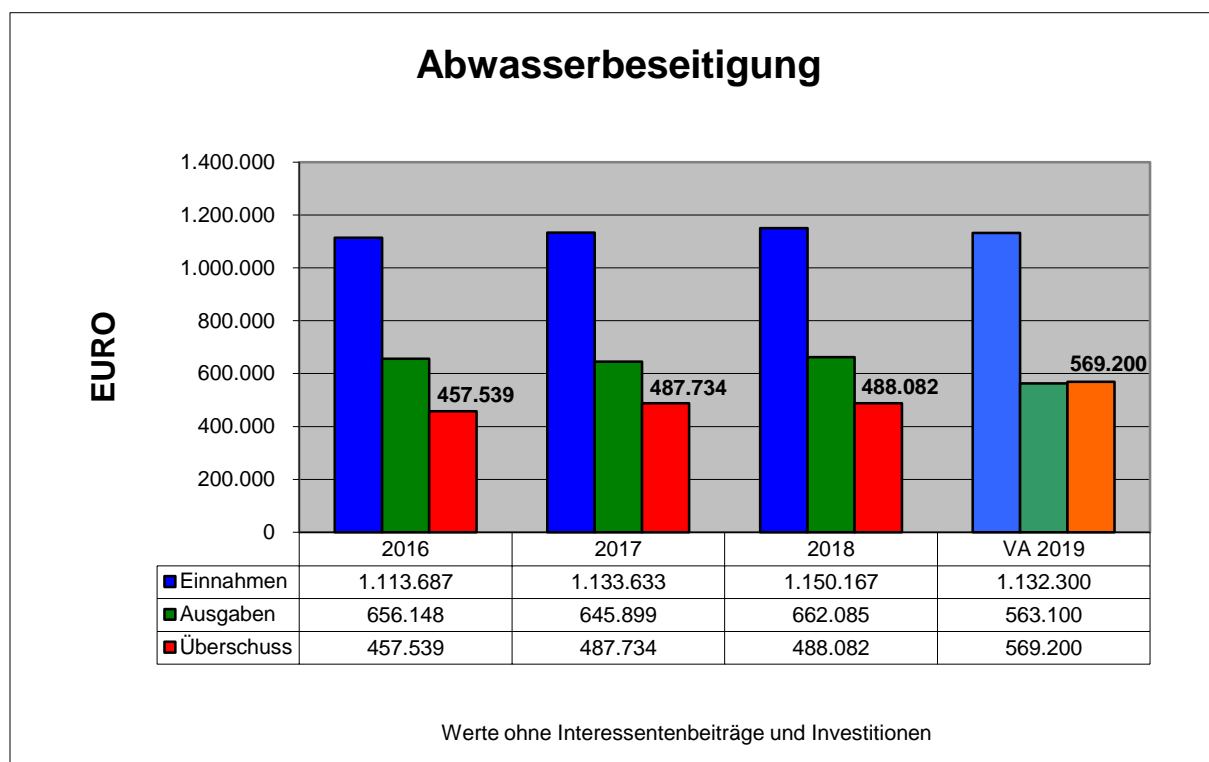
### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Laut § 4 der Wasserleitungsordnung sind die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtung und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen vom Eigentümer des Projekts zu tragen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Diese Regelung entspricht den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015.

Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt rund 168.700 Euro an Interessentenbeiträgen (Aufschließungsbeiträge und Anschlussgebühren) vereinnahmt. Davon verblieben 1.635 Euro im ordentlichen Haushalt. Eine vollständige zweckgewidmete Verwendung kann somit nicht bescheinigt werden.

*Künftig hat die Gemeinde auf eine zweckgewidmete Verwendung der vereinnahmten Interessentenbeiträge zu achten.*

## Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum durchgehend Überschüsse, die sich in einer Bandbreite zwischen rund 457.500 Euro und rund 488.100 Euro bewegten. Auch für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Überschuss in Höhe von 569.200 Euro präliminiert.

Der Annuitätendienst band im Prüfungszeitraum Mittel in Höhe von durchschnittlich rund 212.700 Euro pro Jahr. Im Voranschlag 2019 wurde der Annuitätendienst um rund 45.100 Euro niedriger als im Vorjahr präliminiert, was sich in den Tilgungsplänen der Kanalbaudarlehen jedoch nicht widerspiegelt. Laut diesen sinkt, begründet durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 08“, der Nettoaufwand erst in den Jahren 2021 und 2022 um rund 19.900 Euro bzw. 20.700 Euro.

Im Gegensatz zur Wasserversorgung fielen im Bereich Abwasserbeseitigung im Prüfungsjahr 2018 nur rund 19.200 Euro an Vergütungen des Bauhofs an, was sich dadurch begründet, dass im Bereich der Abwasserentsorgung der Großteil der Leistungen direkt von den beiden Reinhaltverbänden erbracht wird (zB Kläranlage).

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalteten, wie auch im Bereich der Wasserversorgung, im gesamten Prüfungszeitraum keine aliquoten Ausgaben für Bezüge der Organe. Im Weg der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2018 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 2.800 Euro.

Die Höhe der verrechneten Verwaltungskostentangente ist als niedrig anzusehen. Wie bereits angeführt, sind künftig die jeweiligen Leistungsbereiche den entsprechenden Ansätzen zuzuordnen. Im Zuge einer korrekten Verbuchung besteht künftig weiterhin die Möglichkeit der Angleichung an die Mindestbenützungsgebühren, die vom Land OÖ vorgegeben werden.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Der Jahresbetrag der Benützungsgebühr darf gemäß FAG 2017 das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten, bemessen nach der Lebensdauer der Anlage, nicht übersteigen, auch wenn ein „innerer Zusammenhang“ besteht.

*In Zukunft sind Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte ermittelt werden, dem Gebührenbereich der Abwasserentsorgung zuzuordnen. Weiters ist zur Annäherung an die Kostenwahrheit eine realistische Verwaltungskostentangente zu verrechnen.*

Die Instandhaltungsausgaben, die hauptsächlich für Kanalsanierungsmaßnahmen anfielen, lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 110.800 Euro pro Jahr, wurden im Voranschlag 2019 jedoch mit lediglich 40.000 Euro präliminiert. Festgehalten wird, dass auch im Prüfungsjahr 2018 der ebenfalls mit 40.000 Euro veranschlagte Betrag letztendlich um rund 85.100 Euro überschritten wurde.

*Um den Grundsätzen der Genauigkeit und Vollständigkeit (wie in § 3 GHÖ vorgesehen) zu entsprechen, sollten künftig die Erfahrungswerte der Vorjahre zur Erstellung des Voranschlags herangezogen werden.*

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 65 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2020 bei nahezu 100 % liegt. Die nach Personen (Privathaushalte) bzw. dem Wasserverbrauch (Betriebe und Mischnutzung) berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2016 bis 2018 Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 1.039.700 Euro.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

	2016	2017	2018	VA 2019
	<b>Beträge in Euro / exkl. USt</b>			
Mindestkanalanschlussgebühr	3.210	3.270	3.330	3.396
Grundgebühr je m <sup>2</sup> verbauter Fläche	1,26	1,29	1,32	1,35
Gebühr pro Person (HWS) und Jahr	78,60	80,20	81,80	83,50
Gebühr je m <sup>3</sup> für Betriebe	2,08	2,12	2,17	2,22

Bei einer verrechneten Wassermenge im Jahr 2018 von 301.622 m<sup>3</sup> ergibt sich somit eine Mischgebühr in Höhe von 3,51 Euro pro m<sup>3</sup>. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im gesamten Prüfungszeitraum über den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

In der mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretenen Kanalgebührenordnung ist keine Regelung für die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke enthalten. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass laut Gemeinde nur sehr wenige angeschlossene, jedoch unbebaute Grundstücke existieren und daher aufgrund nur geringen Einnahmepotentials bewusst auf die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr verzichtet wird.

Die Marktgemeinde Wilhering ist Mitglied der Reinhaltverbände Donautal und Gumpoldingerbach. Weitere Mitgliedsgemeinden sind Alkoven und Kirchberg-Thening. Die Kläranlage wird durch verbandseigenes Personal betreut. Die Zahlungen an die beiden Reinhaltverbände beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 205.400 Euro pro Jahr, wobei anzumerken ist, dass mangels einer Aufschlüsselung in zumindest Betriebskosten und Annuitäten eine Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden nicht gegeben ist.

*Die Gemeinde sollte zukünftig jeweils die anteiligen Betriebskosten, die Einleitungsgebühren (Kläranlage) und die Annuitäten separat in den Transferzahlungen an die beiden Reinhaltverbände abbilden.*

Die bestehenden Haftungen gegenüber dem Reinhaltverband beliefen sich zum Ende des Finanzjahres 2018 auf rund 957.000 Euro und werden mangels Auslaufens von Darlehen in den nächsten Jahren analog zu den Darlehensständen sinken.

Im gesamten Prüfungszeitraum verblieben (nach Abzug von Rücklagendotierungen und Investitionen) Interessentenbeiträge in Höhe von 20.668 Euro im ordentlichen Haushalt. Wie bereits beim Kapitel Wasserversorgung festgestellt, ist auch im Bereich der Abwasserentsorgung eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht gegeben.

*Die Einnahmen aus den Interessentenbeiträgen (Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge), die nicht der Bedeckung von Investitionen in der laufenden Gebarung dienen, sind künftig für Projekte des Kanalbaus (investive Einzelvorhaben), zur Dotierung zweckgebundener Rücklagen oder für vorzeitige Darlehenstilgungen in diesem Bereich zu verwenden. Es ist nicht zulässig, mit diesen Beiträgen die laufende Gebarung zu stärken.*

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2004 vom Gemeinderat beschlossen. In deren § 3 Abs. 10 ist geregelt, dass der Objekteigentümer sowohl zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation als auch zur Tragung der Kosten des Anschlusses verpflichtet ist. Die rechtliche Grundlage bildet § 12 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

### **Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

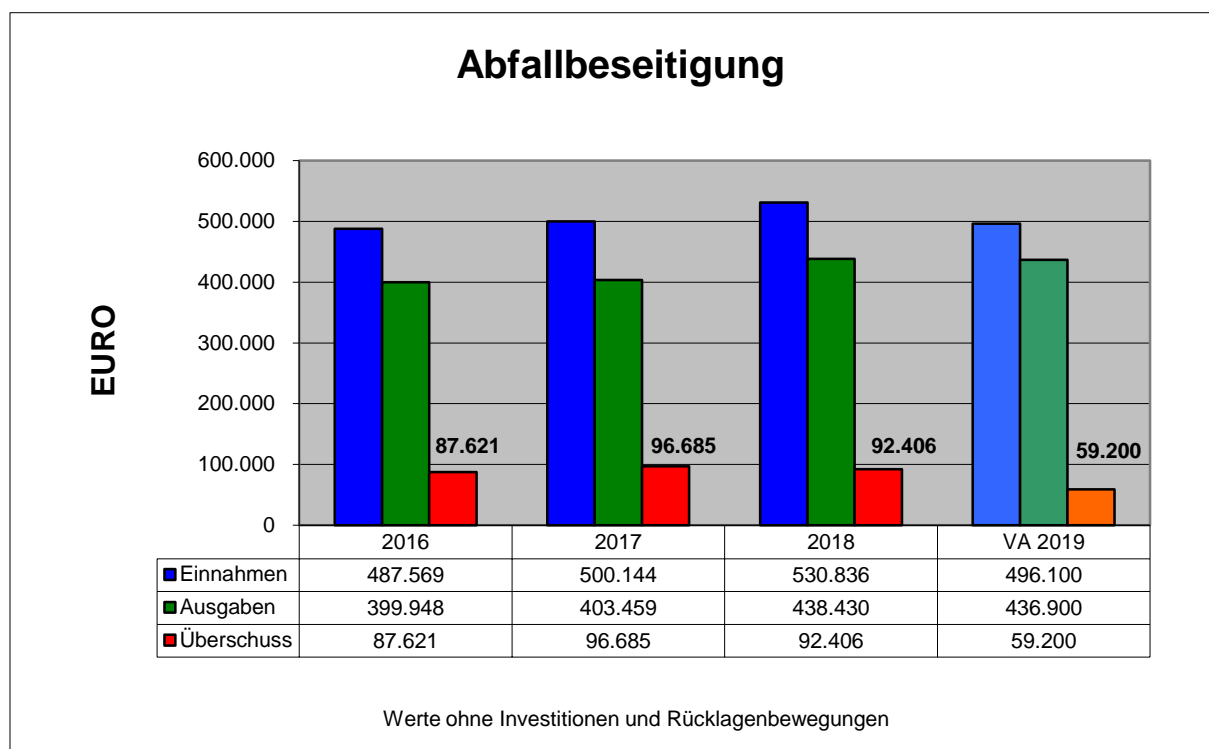
*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollten bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung die Regelungen hinsichtlich des Entstehens des Abgabenspruchs dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnismahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

### **Anschlussverpflichtung**

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert.

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte wurde festgestellt, dass bei 5 Grundstücken der Aufschließungsbeitrag Wasser, Kanal und Straße in den Jahren 2002 bis 2005 vorgeschrieben wurde, der im Anschluss daran fällige Erhaltungsbeitrag aus nicht mehr rekonstruierbaren Gründen irrtümlich jedoch nicht. Wobei hier anzumerken ist, dass zum Prüfungszeitpunkt für 2 dieser Grundstücke bereits eine Baubewilligung vorlag, bzw. ein Anschluss vorgenommen wurde. Bei einem unbebauten Grundstück lagen weder Vorschreibungen für Aufschließungsbeiträge vor, noch wurden Anschlüsse hergestellt. Da dieses Grundstück in einem ansonsten bebauten Siedlungsgebiet liegt, das ab ca. 2005 bebaut wurde, konnte hier ein Versehen plausibel erklärt werden. Ansonsten konnten bei insgesamt 83 Stichproben keine Mängel festgestellt werden.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung verzeichnete im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe zwischen rund 87.600 Euro und rund 96.700 Euro. Der Voranschlag 2019 wurde ebenfalls mit einem Überschuss präliminiert.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag an den Bezirksabfallverbands Linz-Land (BAV) blieb im gesamten Prüfungszeitraum konstant und betrug jährlich rund 31.900 Euro. Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV. Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

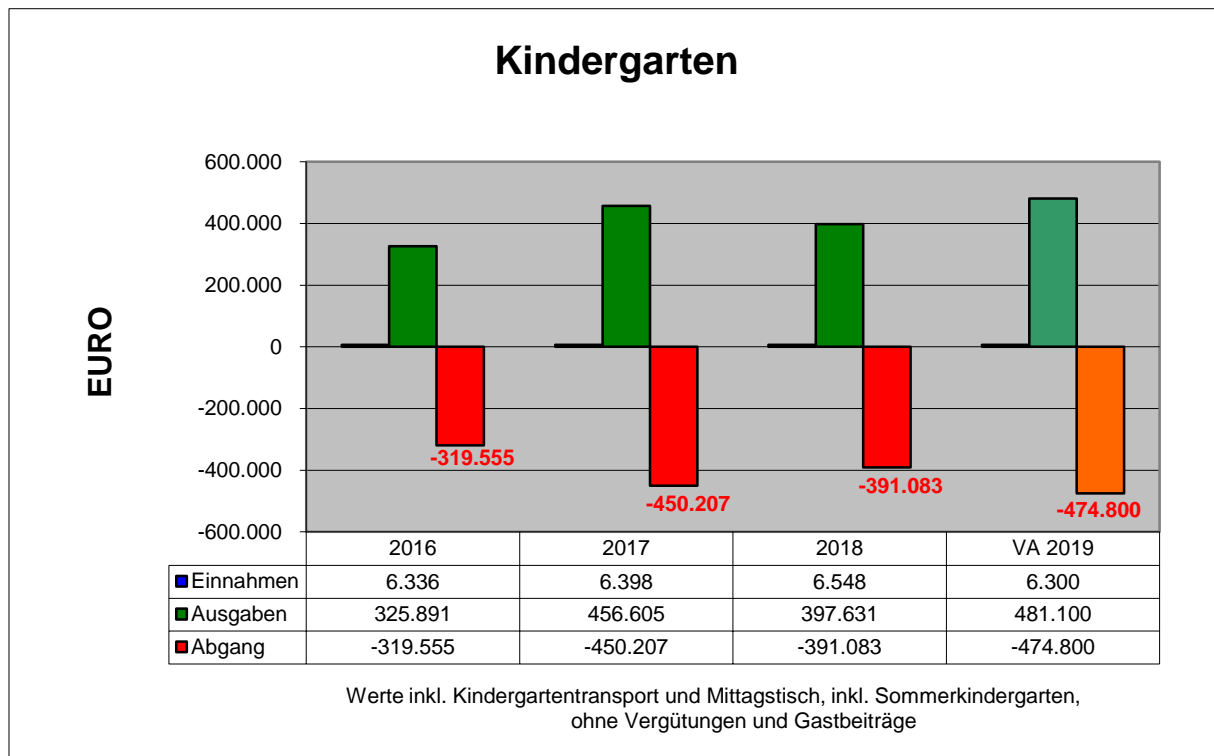
Sämtliche Abfallbehälter (Haus-, Biotonnen) werden von der Gemeinde beschafft und zum Selbstkostenpreis an die Liegenschaftseigentümer weitergegeben. Abfallsäcke können direkt am Gemeindeamt erworben werden.

Die Gemeinde verrechnet eine gestaffelte Abfallgebühr und zusätzlich eine jährliche Grundgebühr je abgeführtem Behältnis. Ein wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Abfallbeseitigung sind die Ausgaben für die Kompostierung des Grünschnitts sowie die Ausgaben für die Entsorgung des Sperrmülls. Die festgesetzte Abfallgebühr beinhaltet allgemeine Kosten der Müllentsorgung sowie die Entsorgung von Grünschnitt, wobei hier die Abholung, gestaffelt nach m<sup>3</sup>, kostenpflichtig ist. Wie im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehen, ist in der Abfallgebühr die Abfuhr der biogenen Abfälle enthalten.

Die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle erfolgt ebenfalls über den Bezirksabfallverband, der sich eines vertraglich gebundenen Dritten bedient.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Jahr 2018 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 9.500 Euro pro Jahr sowie Bauhofvergütungen in Höhe von rund 44.000 Euro.

## Kindergarten



Obige Grafik gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Kindergärten im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018. In der Marktgemeinde Wilhering werden die 3- bis 6-Jährigen in insgesamt 3 Kindergärten (Dörnbach, Schönering, Waldkindergarten Wilhering) betreut, die von der Caritas, bzw. dem Verein zur Förderung der Naturpädagogik geführt werden. Die Kindergartenliegenschaft Dörnbach ist im Eigentum des Rechtsträgers. Das Gebäude des Kindergartens Schönering steht im Eigentum der Gemeinde und wird an den Rechtsträger vermietet.

Die 3 Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.160.800 Euro. Bei der Berechnung des Abgangs sind der Kindergartenkindertransport, sowie die Gast- und Betreuungsbeiträge bereits in Abzug gebracht worden. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 474.800 Euro aus.

Zu den oben ausgewiesenen Fehlbeträgen wird angemerkt, dass die Ausgaben für den Sommerkindergarten der abwechselnd im Kindergarten Schönering und im Kindergarten Dörnbach stattfindet, enthalten sind. Die Durchführung obliegt den privaten Rechtsträgern, die sich für dieses Angebot externen Personals bedienen.

*Um eine transparente Kostendarstellung zu erreichen, sind künftig die Ausgaben für den Sommerkindergarten separat darzustellen.*

Der stark divergierende Abgang zwischen den Jahren 2016 und 2017 ergab sich durch die stark unterschiedliche Höhe der Abgangsdeckungen in diesen Jahren. Betrugten diese 2016 rund 293.300 Euro so musste im Folgejahr dafür ein Betrag in Höhe von rund 440.700 Euro aufgewendet werden. Grund dafür waren Gutschriften im Jahr 2016, die im Jahr 2017 wieder eingebracht werden mussten. Für das Finanzjahr 2018 wurden lediglich 2 Akontozahlungen pro Kindergarten geleistet, eine Abrechnung des Fehlbetrags bzw. Überschusses wurde in diesem Jahr nicht verbucht. Im Jahr 2017 stiegen die Personalkosten auch aufgrund der

Inanspruchnahme einer Altersteilzeit, die durch zusätzliches Personal abgefangen werden musste.

*Um oben beschriebene Schwankungen auszugleichen, wird empfohlen, den Kindergärten künftig 4 Mal jährlich Akontozahlungen zu überweisen und jeweils zu Jahresbeginn den Fehlbetrag bzw. den Überschuss separat zu verrechnen.*

Der Abgang je Kind lag im Jahr 2018 bei durchschnittlich rund 2.000 Euro, bzw. im Waldkindergarten bei rund 1.140 Euro und ist im oberösterreichweiten Vergleich als angemessen zu bewerten.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten im Jahr 2018 und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

<b>Kindergartenjahr 2018/2019</b>	<b>KIGA Dörnbach</b>	<b>KIGA Schönering</b>	<b>Wald-KIGA Wilhering</b>
Gruppenanzahl	4	5	2
durchschnittliche Kinderanzahl	81	107	30 (15 aus Wilhering)
Davon I-Kinder	2	4	
	<b>Beträge in Euro</b>		
Jahresabgang Finanzjahr 2018	161.687	214.597	17.100
Abgang je Gruppe/Jahr	40.422	42.919	
Abgang je Kind/Jahr	1.996	2.006	1.140

Die Kindergärten wurden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend 11-gruppig geführt, wobei im Kindergartenjahr 2018/2019 neben 9 Regelgruppen auch 2 Integrationsgruppen bestanden. Im Kindergarten Dörnbach konnte eine Gruppe aufgrund der Raumgröße nur mit 20 Kindern geführt werden. Im gesamten Prüfungszeitraum kann bei den Kindergärten Dörnbach und Schönering von einer Vollausslastung gesprochen werden.

Die Öffnungszeiten beider Kindergärten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr. An einem Freitag ist der Kindergarten in Dörnbach von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr und jener in Schönering von 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 standen im Kindergarten Dörnbach 131,50 Wochenstunden 129 Finanzierungsstunden gegenüber. Im Kindergarten Schönering war das Verhältnis zwischen Wochenstunden und Finanzierungsstunden ausgeglichen.

Bezüglich der empfohlenen Höchstgrenzen pro Gruppe wird auf den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales „Oö. Kinderbetreuungsgesetz – Novelle 2010; Muster-Arbeitsübereinkommen“, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re verwiesen.

*Die Gemeinde hat zukünftig laut Erlass die Kosten zu verifizieren. Kostenerhöhungen müssen begründet und nachvollziehbar sein. Da die Personalausgaben die Fehlbeträge in großem Ausmaß beeinflussen, sollte auf den Personaleinsatz besonders geachtet werden, speziell zu den Randzeiten (Früh- bzw. Spätdienst).*

Der Waldkindergarten Wilhering stellt eine Sonderform gemäß § 23 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) dar. Dies bedeutet, dass die Landesförderung nur 75 % der Förderhöhe für Regelkindergärten beträgt, zuzüglich eines Zuschlages für kindergartenpflichtige Kinder. Dies wirkt sich dementsprechend auf die Einnahmesituation des Waldkindergartens aus.



Es liegt eine Vereinbarung zum Pro-Kopf-Zuschuss in Höhe von 95 Euro pro Monat vor. In der obigen Tabelle ist aufgrund der nachträglichen Verrechnung die Kinderanzahl des Kindergartenjahres 2017/2018 angeführt. Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden 8 Kinder aus Wilhering im Waldkindergarten betreut.

Zusätzlich zu den zu bedeckenden Abgängen der Kindergärten hatte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Gastbeiträge an umliegende Gemeinden in Höhe von durchschnittlich rund 25.900 Euro jährlich zu leisten.

Für die Nachmittagsbetreuung der Kinder konnten im Jahr 2018 in beiden Kindergärten Einnahmen in Höhe von rund 53.600 Euro verzeichnet werden.

### **Sommerkindergarten**

In der Marktgemeinde Wilhering wird jährlich ab der letzten Juli Woche bis Mitte August ein Sommerkindergarten abwechselnd im Kindergarten Dörnbach und im Kindergarten Schönering geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. an einem Freitag von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr. Geleitet wird dieser Kindergarten von externen KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Da keine gesonderte Abrechnung für den Sommerkindergarten vorhanden ist, wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten in der Gesamtabrechnung der Kindergärten enthalten sind. Jene beim Ansatz „240 000 757100 – Kindergarten“ in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 7.900 Euro verbuchten Ausgaben betreffen nach Rücksprache mit der Gemeinde die Ausgaben für die Sommerbetreuung (Sommerhort) in der Volksschule Dörnbach.

*Künftig ist auf eine gesonderte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Sommerkindergarten und die korrekte Verbuchung der Ausgaben für die Sommerbetreuung in der Volksschule Dörnbach zu achten. Eine transparente Darstellung ist unerlässlich für die Nachvollziehbarkeit der getätigten Ausgaben – diese ist derzeit nicht gegeben.*

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Jahr 2018 bei 110 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 113 Euro pro Jahr eingehoben werden. Der Material- und Werkbeitrag wird vom Rechtsträger eingehoben und verwaltet. Laut vorliegenden Abrechnungen des privaten Rechtsträgers waren die Aufwendungen durch die Elternbeiträge gedeckt.

### **Mittagstisch**

Sowohl im Kindergarten Schönering als auch im Kindergarten Dörnbach werden die Mahlzeiten direkt in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zubereitet. An Elternbeiträgen konnten im Jahr 2018 in den Kindergärten rund 56.400 Euro vereinnahmt werden. Die Personalkosten für die beiden Köchinnen beliefen sich auf 42.600 Euro und die Ausgaben für Lebensmitteleinkäufe betragen rund 14.000 Euro. Es ist festzustellen, dass in den Abgangsdeckungen aufsummiert nur ein geringer Betrag von rund 240 Euro für den Mittagstisch enthalten war.

*Um eine vollständige Darstellung der Kosten für den Mittagstisch zu erreichen, sind künftig die Personalkosten für die Köchinnen vom privaten Rechtsträger separat auszuweisen.*

*Eine Ausgabendeckung im Bereich des Mittagstisches ist anzustreben.*

## **Kindergartentransport**

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen). Der Kindergartenkindertransport wird von dem gemeindeeigenen Busunternehmen „Wilia“ durchgeführt und verursacht abzüglich der Landesförderung im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben in Höhe von rund 29.000 Euro.

Die Begleitperson für den Kindergartentransport im Kindergarten Schönering hebt die Entgelte für die Busbegleitung direkt bei den Eltern ein. Eine Verrechnung über die Gemeinde erfolgt hier nicht.

Für die Begleitung des Kindergartentransports in Dörnbach werden insgesamt 4 Helferinnen eingesetzt. Die Vorschreibung der Elternbeiträge in Höhe von 11 Euro für das Jahr 2019 wird von der Gemeinde durchgeführt und die Beiträge vereinnahmt. Während des gesamten Prüfungszeitraums waren auch diese Personalkosten in den Gesamtkosten inkludiert und wurden somit von der Gemeinde über die Abgangsdeckung bedeckt. Da für das Jahr 2018 die Kosten vom Rechtsträger nicht separat dargestellt waren, wurden auf Basis der vorgelegten Stundenausmaße die Personalkosten hochgerechnet und beliefen sich auf rund 8.500 Euro – die Refundierung für jene Mitarbeiterin, die sich in Altersteilzeit befindet, ist hier bereits berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde in Höhe von rund 6.900 Euro pro Jahr bzw. rund 770 Euro pro Kind.

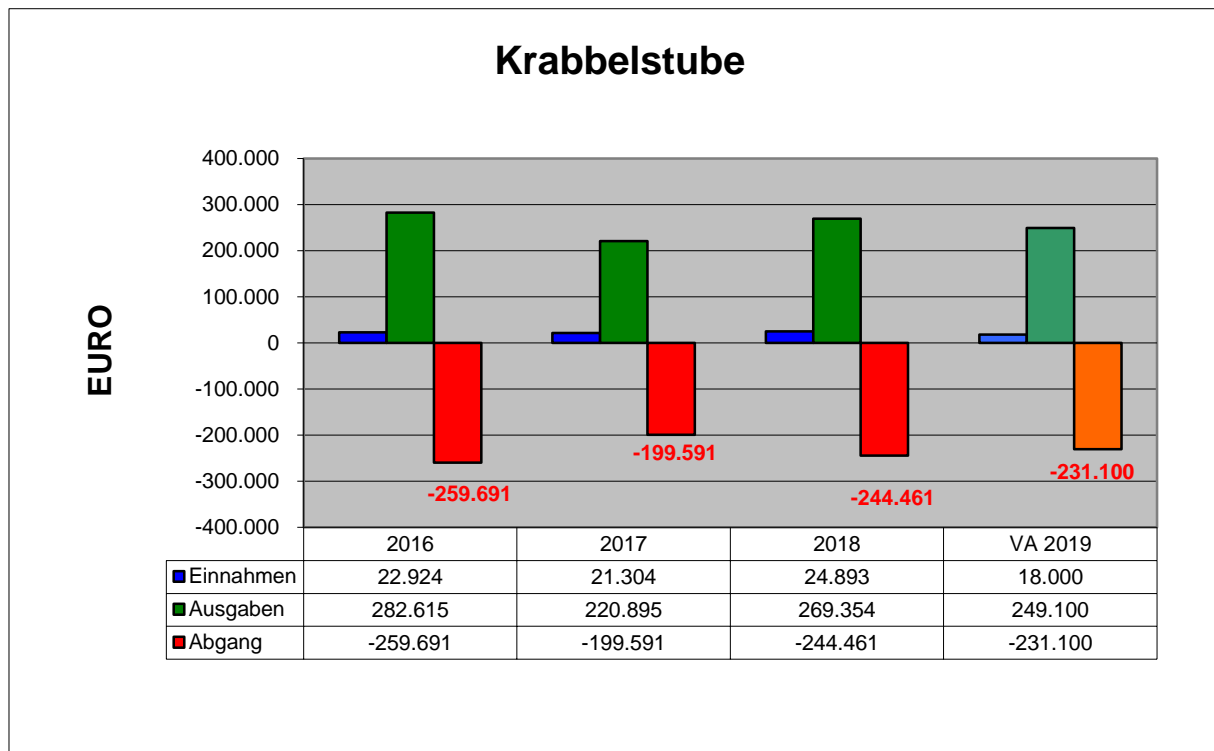
*Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts und da der Bereich des Kindergartentransports grundsätzlich ausgabendeckend geführt werden sollte, ist zumindest eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags auf 25 Euro anzustreben. Festzuhalten ist aber, dass dadurch keine Ausgabendeckung erreicht werden kann.*

Aufgefallen ist, dass nicht sämtliche den Kindergartentransport betreffende Kosten unter dem laut Kontierungsleitfaden festgelegten Ansatz verbucht wurden.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Busbegleitung wurden auf Ansatz „240000 – Kindergärten“ verbucht.

*Künftig sind diese Beiträge korrekt unter Ansatz „240700 – Kindergartentransport“ zu verbuchen.*

## Krabbelstube



Die Krabbelstube wurde nur in den Jahren 2018/2019 3-gruppig, im restlichen Prüfungszeitraum jedoch 4-gruppig, von einem privaten Rechtsträger geführt. Geöffnet ist die Kinderbetreuungseinrichtung von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und an einem Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr, wobei 1 Gruppe zu den Randzeiten jeweils 1 Stunde später öffnet und 1 Stunde früher schließt. Somit betrug die Gesamtöffnungszeit 108 Stunden. Stellt man die Öffnungszeiten den 73 Finanzierungsstunden gegenüber so ist eine Überschreitung von 35 Stunden bzw. rund 48 % festzustellen.

Im Prüfungszeitraum belasteten die Abgänge in diesem Bereich das Gemeindebudget mit durchschnittlich jährlich rund 234.600 Euro. Zusätzlich fielen in den Jahren 2016 bis 2018 Zahlungen an Tagesmütter in Höhe von durchschnittlich rund 5.700 Euro an.

*Um eine Annäherung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden zu erreichen, hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Rechtsträger die Öffnungszeiten (Randzeiten) zu hinterfragen, da diese ursächlich mit dem hohen Abgang in diesem Bereich in Zusammenhang stehen.*

Die stark schwankenden Abgänge sind einerseits durch die nicht periodenreinen Abrechnungen zu erklären und andererseits sind im Jahr 2016 wesentlich höhere Personalkosten von rund 28.100 Euro angefallen, die ausschlaggebend für die gestiegene Abgangsdeckung waren.

Grundsätzlich ist bei Durchsicht der vorgelegten Unterlagen aufgefallen, dass der Personalstand weit über dem im Oö. KBBG festgelegten Mindestpersonaleinsatz je Gruppe – 1 pädagogische Fachkraft und eine Hilfskraft ab dem sechsten gleichzeitig anwesenden Kind – hinaus festgelegt wurde. Auch kamen laut Anhang zum Jahresabschluss Pädagoginnen zum Einsatz, wo grundsätzlich die Beschäftigung einer Helferin vorgesehen gewesen wäre.

Unter Betrachtung des Prüfungszeitraums ergibt sich somit ein Zuschussbedarf im Bereich der Krabbelstube in Höhe von durchschnittlich rund 6.500 Euro pro Kind und Jahr. Dieser muss als hoher Wert angesehen werden.

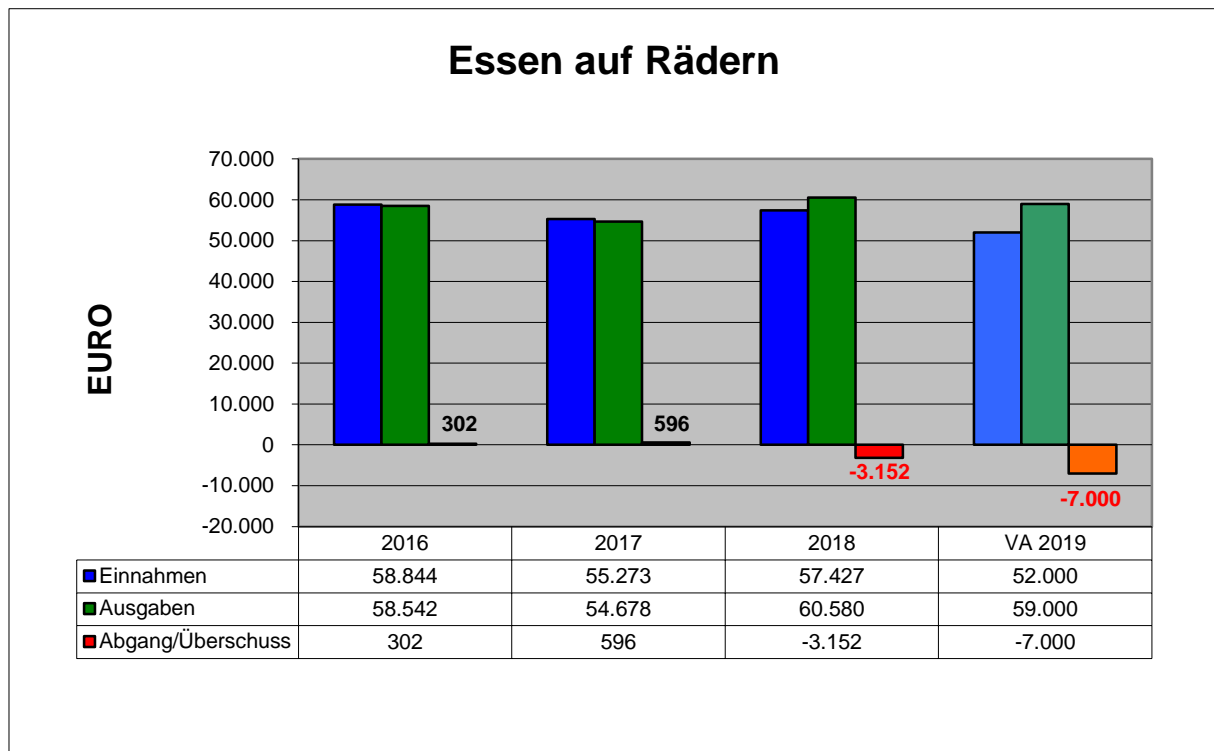
Bei Durchsicht der Jahresabrechnungen musste festgestellt werden, dass ein Verwaltungsaufwand von nahezu 10 % des Personalaufwands verrechnet wurde. Dieser Betrag belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 32.100 Euro jährlich.

*Die Gemeinde hat dringend mit dem Rechtsträger die Organisation, den Personaleinsatz und vor allem die Kosten für den Verwaltungsaufwand zu hinterfragen und auf Plausibilität zu prüfen, um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen.*

In diesem Zusammenhang wird auf § 29 Z 5 Oö. KBBG verwiesen, wonach die Abgangsdeckung mit der Höhe der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen begrenzt ist. Das heißt, dass für die Einhaltung der Höchstgrenze nicht die jeweiligen Kosten der privaten Träger maßgeblich sind, sondern die durchschnittlichen Kosten für eine Gemeindeeinrichtung. Wenn ein privater Träger höhere Kosten zu verzeichnen hat, liegt es an ihm, diese gegenüber der Gemeinde in nachvollziehbarer Weise zu begründen und offen zu legen. Bei nicht nachvollziehbarer und unbegründeter Deckung des Abgangs kann der übersteigende Betrag nicht anerkannt werden.

Laut vorgelegten Jahresabrechnungen des Rechtsträgers konnte im Jahr 2018 sowohl der vereinnahmte Materialbeitrag als auch der Essensbeitrag die Ausgaben zur Gänze bedecken.

## Essen auf Rädern



Die Speisen werden von einem regionalen Gastronomiebetrieb bezogen und mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug durch 5 externe Personen zugestellt, die hierfür jährlich insgesamt eine pauschale Entschädigung in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Im Prüfungszeitraum fielen für die Essensportionen und deren Zustellung jährliche Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 57.900 Euro an, davon durchschnittlich rund 44.400 Euro für den Zukauf der Essensportionen. Im gesamten Prüfungszeitraum betragen die Portionspreise inklusive Zustellung konstant 8 Euro brutto. Im Jahr 2018 wurden 8.800 Portionen an die Bezieher ausgeliefert, dies entspricht rund 24 Portionen pro Tag.

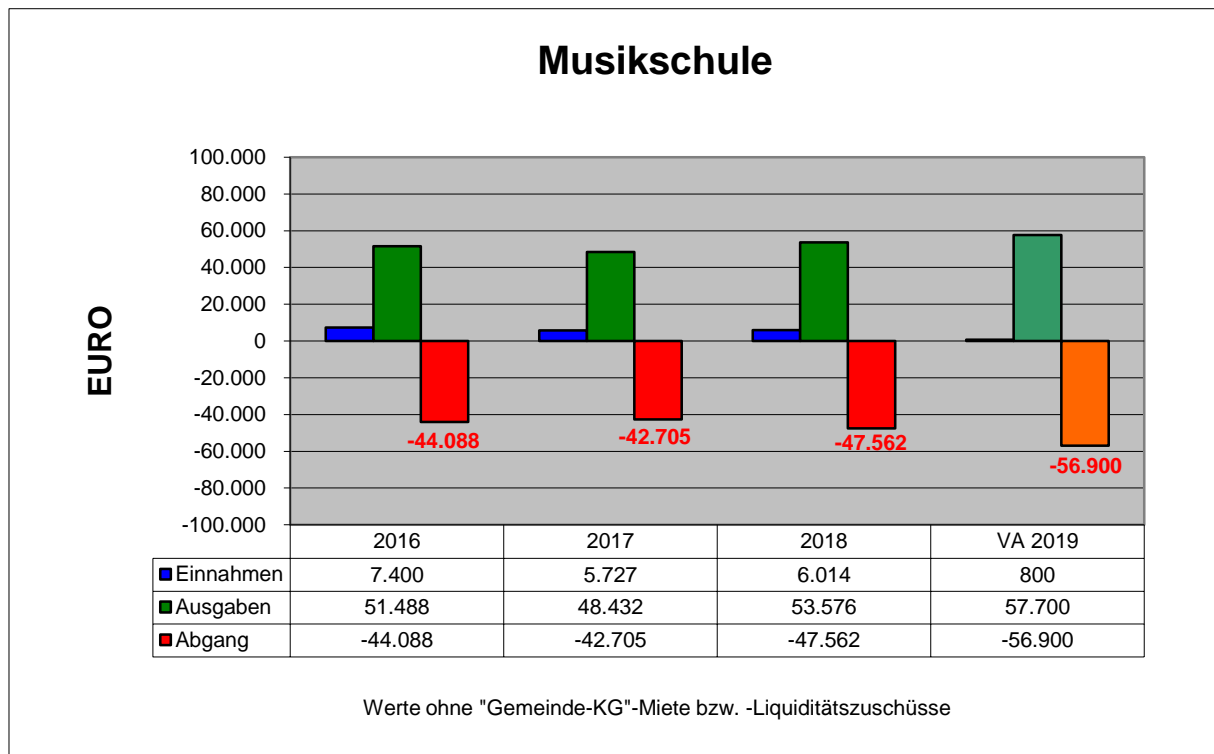
Angemerkt wird, dass die Investitionen, die in den Jahren 2016 und 2017 anfielen, nicht herausgerechnet wurden, da diese zu durchschnittlich rund 93 % Geschirrankäufe betrafen und hierfür von den Essensbeziehern eine nach Bezugsmonaten aliquotierte Geschirrpauschale in Höhe von 20 Euro pro Jahr und Person eingehoben wird, die in den Einnahmen enthalten ist.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von durchschnittlich rund 400 Euro erwirtschaftet, im Jahr 2018 jedoch ein Abgang in Höhe von rund 3.200 Euro. Dieser Abgang resultiert aus nicht periodenrein abgerechneten Einnahmen (Dezember 2018 wurde großteils im Jahr 2019 verbucht). Bei periodenreiner Betrachtung ergibt sich für das Prüfungsjahr 2018 ein Überschuss in Höhe von rund 2.700 Euro.

Für 2019 wurde ein Abgang in Höhe von 7.000 Euro präliminiert. Die Ursache hierfür liegt laut Gemeinde in einer defensiven Budgetierung, wobei bei Betrachtung der im Finanzjahr 2019 verrechneten Essensportionen jedenfalls von einem ausgeglichen Ergebnis ausgegangen werden kann. Die Einrichtung „Essen auf Rädern“ wurde daher im Prüfungszeitraum bei periodenreiner Betrachtung durchgehend ausgabendeckend geführt.

*Eine Bezuschussung des Betriebs „Essen auf Rädern“ aus dem allgemeinen Budget der Gemeinde sollte auch in Zukunft vermieden werden.*

## Musikschule



Die Landesmusikschule Wilhering befand sich bis 2006 in der Volksschule Schönering und ist als Zweigstelle an die Landesmusikschule Leonding angegliedert. Der neue Standort befindet sich im historischen „Hofrichterhaus“, einem denkmalgeschützten barocken Gebäude und grenzt unmittelbar an die Volksschule Wilhering an. Die notwendige Sanierung wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Das Gebäude wird auch als Standesamt und für Gemeinderatssitzungen genutzt. Weiters werden im historischen Kellergewölbe (rund 450 m<sup>2</sup>) und im „Balduin Sulzer Saal“ (rund 160 m<sup>2</sup>) externe Veranstaltungen abgehalten. Aktuell werden rund 200 SchülerInnen unterrichtet.

Der von der Marktgemeinde Wilhering zu tragende Abgang belief sich exklusive Zahlungen an die „Gemeinde-KG“ in den Jahren 2016 und 2017 auf durchschnittlich rund 43.400 Euro und erhöhte sich im Prüfungsjahr 2018 auf rund 47.600 Euro. Die Ursachen für diesen Anstieg lagen hauptsächlich in der Verrechnung höherer Vergütungsleistungen und einem Anstieg an externen Reinigungsleistungen (Vorhang- bzw. Sesselreinigung).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichsten Ausgabengruppen:

	2016	2017	2018
Zahlungen an „Gemeinde-KG“	77.688 Euro	56.363 Euro	63.922 Euro
Personal	20.734 Euro	31.188 Euro	31.614 Euro
Vergütungen	19.622 Euro	3.349 Euro	5.415 Euro
Deckungsbeiträge (an andere Gemeinden)	5.600 Euro	7.700 Euro	8.050 Euro

Die Erhöhung der Personalkosten ab dem Jahr 2017 (von rund 20.700 Euro auf durchschnittlich rund 31.400 Euro) begründet sich durch die nunmehrige direkte Darstellung des Gebäudewarts in den Personalausgaben, was auch die Reduktion der Vergütungen ab dem Jahr 2017 größtenteils erklärt. Die restliche Reduktion der Vergütungen resultierte aus einer Umstellung auf ein EDV-unterstütztes Stundenerfassungssystem ab ca. Mitte 2017, wodurch im Prüfungsjahr 2017 ein Teil der Vergütungen nicht erfasst wurde.

Gereinigt wird die Musikschule von einer Gemeindebediensteten (GD 25 mit 0,625 PE).

Anzumerken ist, dass in der Gesamtsumme der Zahlungen an die „Gemeinde-KG“ Liquiditätszuschüsse in Höhe von insgesamt 64.300 Euro enthalten sind, die fälschlicherweise unter dem Ansatz „320 – Musikschule“ verbucht wurden. Die Bandbreite der jährlich geleisteten Zahlungen an die „Gemeinde-KG“ zwischen rund 56.400 Euro (2017) und rund 77.700 Euro (2016) resultiert aus unterschiedlich hohen Betriebskosten-Abrechnungen (Gutschriften bzw. Nachzahlungen) und der fälschlichen Verrechnung von in den Liquiditätszuschüssen enthaltenen Gewinnen oder Verlusten der „Gemeinde-KG“.

*Liquiditätszuschüsse oder Gewinnentnahmen sind künftig im Sinne des gültigen Kontierungsleitfadens auf dem Ansatz „914 – Beteiligungen“ zu verbuchen.*

Die aus dem Betrieb der Musikschule entstehende Kommunalsteuer belief sich im Jahr 2018 auf rund 8.100 Euro.

Festgestellt wurde, dass im Prüfungszeitraum die Verbuchung von Veranstaltungen nicht einheitlich vorgenommen wurde, sondern einerseits unter dem Ansatz „320 – Musikschule“ und andererseits unter dem Ansatz „380100 – Veranstaltungsräume Hofrichterhaus“ erfolgte. Für sämtliche Berechnungen wurden die Buchungen dieser beiden Ansätze zusammengeführt. Die Mieteinnahmen aus Veranstaltungen beliefen sich demnach im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 3.100 Euro pro Jahr.

*Es wird zur besseren Übersichtlichkeit empfohlen, zukünftig sämtliche Buchungen die Musikschule betreffend, inkl. Vermietung, unter dem Ansatz „320 – Musikschule“ abzubilden.*

Laut dem bestehenden „Gebührenblatt“ besteht für Gemeindebürger und örtliche Vereine eine 50 %ige Ermäßigung auf die Miete. Eine Reinigungskostenpauschale wird den Benützern verrechnet.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Veranstaltungszentren und Veranstaltungsräume“ zu beschließen.*

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereins- oder Bürgertarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Bei der ebenfalls denkmalgeschützten Begrenzungsmauer besteht laufend Sanierungsbedarf.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Hort und Nachmittagsbetreuung

Der 6-gruppig geführte Hort ist in der ehemaligen Hauptschule Schönering untergebracht. Zum Prüfungszeitpunkt werden hier 122 Kinder in 4 Regel- und 2 Integrationsgruppen betreut.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr und an einem Freitag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Der Hort hat in der Hauptferienzeit sowie zu Weihnachten jeweils 2 Wochen geschlossen.

Im Prüfungszeitraum ergab sich beim Ansatz „250 - Hort“ ein durchschnittlicher jährlicher Abgang (ohne Investitionen) in Höhe von rund 189.700 Euro. Die höchste Ausgabenposition stellte jeweils die Abgangsdeckung an den privaten Rechtsträger dar, wobei hier eine Steigerung von rund 131.400 Euro im Jahr 2016 auf rund 235.300 Euro im Jahr 2017 zu verzeichnen war. Grund dafür war die notwendige Eröffnung einer weiteren Gruppe zur Betreuung der Volksschulkinder und damit verbunden ein Anstieg der Personalkosten.

Im Finanzjahr 2018 errechnet sich ein Abgang je Kind in Höhe von rund 2.000 Euro. Die Elternbeiträge werden direkt vom privaten Rechtsträger vereinnahmt.

Bei Durchsicht der Jahresabrechnungen musste auch hier festgestellt werden, dass ein Verwaltungsaufwand (Betriebsführungskosten) von nahezu 10 % des Personalaufwands verrechnet wurde. Dieser Betrag belief sich zB im Jahr 2018 auf rund 39.500 Euro.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde mit einem Abgang in Höhe von 327.400 Euro präliminiert. Grund dafür ist die Eröffnung einer weiteren Hortgruppe – es bestehen somit zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 7 Gruppen.

*Die Gemeinde hat dringend mit dem Rechtsträger die Kosten für den Verwaltungsaufwand zu hinterfragen und auf Plausibilität zu prüfen um eine Verbesserung der Abgangssituation zu erreichen.*

Sowohl die Investitionen für die 5. Hortgruppe als auch die Fördermittel (Landesförderung und Bedarfszuweisungsmittel) wurden bei der Errechnung des Abgangs in Abzug gebracht.

*Bisher wären Vorhaben, für die Landesmittel gewährt wurden, im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen, künftig sind solche Vorhaben als investive Einzelvorhaben zu behandeln.*

Die Volksschule Dörnbach wird als Ganztägige Schule geführt. Hier werden ebenfalls von einem privaten Rechtsträger 35 Kinder in 2 Regelgruppen betreut. Die Öffnungszeiten entsprechen jenen des Hortes. Im Jahr 2018 belief sich der von der Gemeinde zu tragende Abgang in diesem Bereich auf rund 16.700 Euro.

### Schülerausspeisung

Sowohl der Hort in Schönering als auch die Ganztägige Schule in Dörnbach werden von privaten Anbietern mit Mittagsmenüs beliefert. Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung der Portionen – zB 16.209 Portionen im Jahr 2018 – direkt über die privaten Rechtsträger. Im Gemeindebudget verbleiben jedoch für die Reinigung sowie für Zuschüsse seitens der Gemeinde zu den Portionen (pro Portion 0,45 Euro) im Jahr 2018 rund 33.500 Euro, was einem Zuschuss pro Portion von rund 2,07 Euro entspricht.

*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Unter Einrechnung aller relevanten Kosten sollte sich die Gemeinde diesem Grundsatz annähern.*



## Volksschulen

Die Marktgemeinde Wilhering führt im Bereich der Volksschule 3 Standorte.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Klassen, die zu betreuenden Kinder sowie die daraus resultierenden Kosten:

	VS Wilhering	VS Schönering	VS Dörnbach
<b>Schuljahr</b>	<b>2018/2019</b>		
Klassen	2	9	4
Kinder	35	175	60
<b>Finanzjahr</b>	<b>2018</b>		
Ausgaben exkl. Invest. u. Gastbeiträge	37.333	167.847	141.095
Einnahmen ohne Gastbeiträge	-	1.265	2.636
Ausgaben pro Kind	1.067	952	2.308

Die Volksschule Wilhering befindet sich nahe dem Stiftsgymnasium und führt 4 Schulstufen in 2 Klassen. Da weder ein Turnsaal noch ein Gymnastiksaal vorhanden sind, wird hier die Infrastruktur des Gymnasiums mitgenutzt. Die Distanz zur Volksschule Schönering beträgt 4,8 km.

Die Volksschule Schönering beherbergt neben 9 Schulklassen, eine 2-gruppige Krabbelstube, 1 Schulwartwohnung sowie das Musikheim. Ein Turnsaal ist hier im Schulgebäude integriert und wird von den ortsansässigen Vereinen mitgenutzt.

Die Volksschule Dörnbach wird 4-klassig geführt. Auch in diesem Gebäude ist ein Musikproberaum situiert. Beim Turnsaal, der auch von Vereinen genutzt wird, besteht mittelfristig ein Sanierungsbedarf. Die Distanz zur Volksschule Schönering beträgt 4,5 km. Der hohe Abgang pro Kind ist hier ursächlich auf die Personalkosten zurückzuführen.

Die Kinderbetreuungssituation stellt sich in der Gemeinde aufgrund der 3 Hauptorte und der dadurch gewachsenen Aufteilung der Infrastruktur als stark fragmentiert dar.

- Ortsteil Wilhering: Volksschule
- Ortsteil Schönering: Volksschule mit Krabbelstube, Kindergarten, ehemalige Hauptschule – hier ist der Hort sowie eine weitere Krabbelstubengruppe untergebracht
- Ortsteil Dörnbach: Volksschule (GTS), Kindergarten

Die aktuelle Platzsituation in sämtlichen Gebäuden zeigt eine Vollausslastung und daher keinen Spielraum für eine Zusammenlegung oder Verschiebung einzelner Einrichtungen. Da sich im Jahr 2018 die Kinderbetreuungskosten aller genannten Institutionen auf mittlerweile 1.514.000 Euro beliefen und auch im Hinblick darauf, dass durch den künftigen Wohnbau, hier die Anforderungen noch steigen werden, sollte die Gemeinde ein zukunftsweisendes Konzept erarbeiten um die Ressourcen zu bündeln, bzw. besser ein zu setzen. Hier sind vor allem der Instandhaltungsaufwand, der laufende Aufwand (Betriebskosten), aber auch eine bessere Vertretungsmöglichkeit bei Krankenstand und Urlaub genannt.

*Die Gemeinde sollte die Situierung und auch die Notwendigkeit der Standorte aller bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen prüfen und im Hinblick auf den steigenden Bedarf, ein zukunftsorientiertes Konzept entwickeln.*

## **WILIA**

Die Gemeinde betreibt seit den 1930er Jahren ein eigenes Autobusunternehmen nach § 69 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990). Dieses Eigenunternehmen wird von der Gemeinde im eigenen Namen in einer gesonderten Organisationseinheit geführt.

Mit 6 Bussen wird der öffentliche Verkehr flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich einer Linie nach Linz, betrieben.

Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde wonach eine Verlustabdeckung in Höhe von 2/3 des erwirtschafteten Jahresverlusts erfolgt. Der über das Gemeindebudget abzudeckende Verlust belief sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt rund 323.500 Euro.

Die Dienstverträge der beschäftigten Busfahrer unterliegen dem Kollektivvertrag für Dienstnehmer in privaten Autobusbetrieben, scheinen jedoch im Dienstpostenplan der Gemeinde nicht auf. Die Mitarbeiterführung sowie die Mitarbeitergespräche obliegen dem Amtsleiter in seiner Funktion als gewerberechtl. Geschäftsführer der „Wilia“.

*Da die Mitarbeiter Bedienstete der Gemeinde sind, wird angeraten diese auch in die Gemeindedienstpostenpläne aufzunehmen.*

Der nach § 74 Oö. GemO 1990 dem Gemeindevoranschlag beizulegende Wirtschaftsplan wurde dem Voranschlag 2019 beigelegt. Den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde wurde eine Vermögensbilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung angeschlossen. Dies entspricht den Vorgaben des § 92 Abs.4 Oö. GemO 1990.

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Bereich</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
Umsatzerlöse	615.986	619.148	617.886
Eigenkapital exkl. Rücklagen	1.741.130	1.733.639	1.728.209
Gesamt-Verbindlichkeiten	843.273	753.429	666.995
Personalaufwand	419.151	434.209	439.973
Anlagevermögen	1.870.282	1.713.511	1.553.279

Als gemeindeeigenes Unternehmen entrichtete die „Wilia“ im Prüfungszeitraum Kommunalsteuer in Höhe von insgesamt rund 27.600 Euro.

## **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren, die FF Schönering, die FF Wilhering und die FF Edramsberg mit rund 170 aktiven Feuerwehrleuten und rund 30 Jungfeuerwehrmitgliedern.

Die Feuerwehren Wilhering und Edramsberg sind in einem gemeinsamen 6-torigen Feuerwehrhaus untergebracht, das mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.900.000 Euro ab dem Jahr 2009 errichtet wurde.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 11 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 17,60 Euro. Hauptgründe dafür waren vor allem die eklatant höheren Ausgaben für die Globalbudgets. Betrugten diese im Jahr 2017 insgesamt noch rund 50.000 Euro so stiegen diese im Jahr 2018 auf rund 102.500 Euro, da jede der 3 Feuerwehren 20.000 Euro als Zuschuss für ein Mannschaftstransportfahrzeug erhielt.

Um weitere Erhöhungen in diesem Bereich einzudämmen, wurde beschlossen, ab dem Jahr 2020 zwar das Globalbudget pro Feuerwehr von 12.000 Euro auf 15.000 Euro zu erhöhen, dafür sind jedoch Rechnungen unter 2.000 Euro dem Globalbudget zuzurechnen und daraus zu bestreiten. Weiters werden die Zahlungen für Investitionen – bisher jährlich 12.000 Euro abwechselnd für jede Feuerwehr alle 3 Jahre – ab nun jährlich in einer Höhe von 4.000 Euro pro Feuerwehr ausbezahlt.

*Eine Evaluierung dieser Maßnahmen ist dringend angeraten, um den Erfolg dieser Schritte zu beurteilen. Jedenfalls ist eine Annäherung an die durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2016 und 2017 anzustreben, um eine langfristige Stabilisierung der Jahresbudgets zu erreichen.*

Anzudenken wäre auch, die anfallenden Versicherungskosten in das Globalbudget mit auf zu nehmen um hier die Kosten für die Gemeinde zu minimieren. Im Jahr 2018 beliefen sich diese auf rund 4.400 Euro.

Im Prüfungszeitraum wurde auch in die Einsatzbekleidung investiert. Die Verbuchung (Einnahmen und Ausgaben) erfolgte im außerordentlichen Haushalt. Für den Bekleidungs austausch liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben von rund 27.000 Euro vor.

Die Einnahmen laut dem Rechnungsabschluss 2018 beigelegten Kassenberichten belaufen sich bei der FF Edramsberg auf rund 2.100 Euro und bei der FF Schönering auf rund 1.600 Euro. Ein Kassenbericht der FF Wilhering war dem Rechnungsabschluss nicht beigelegt.

*In Anlehnung an die Rechnungsabschlüsse der FF Edramsberg und der FF Schönering hat auch die FF Wilhering einen entsprechenden Kassenabschluss vorzulegen.*

Folgende Einsätze wurden im Zeitraum von 1. September 2017 bis 1. September 2018 von den Feuerwehren durchgeführt:

	<b>FF Edramsberg</b>	<b>FF Schönering</b>	<b>FF Wilhering</b>
Technische Einsätze	31	36	69
Techn. Einsätze Hilfeleistung	6	0	3
Brandeinsätze	7	10	4
Brandeinsätze Hilfeleistung	4	1	4

Aus dem Gemeindebudget war ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen verbucht wurden. Diese wurden von den einzelnen Feuerwehren direkt verrechnet und vereinnahmt. Zu Beginn des Jahres 2019 wurde das System dahingehend umgestellt, dass die Vorschreibungen (Lastschriftanzeigen) von der Gemeinde durchgeführt werden, die Einnahmen jedoch über die voranschlagsunwirksame Gebarung an die dementsprechende Feuerwehr fließen.

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben IKD(KKM)-010257/1-2017-Ram verwiesen, wonach neben der bereits beschlossenen Gebührenordnung auch eine neue Tarifordnung zu beschließen ist.

*Die Marktgemeinde Wilhering hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.*

Das Gebäude für die FF Wilhering und die FF Edramsberg wurde über die „Gemeinde-KG“ errichtet. Im Jahr 2016 wurde der Liquiditätszuschuss in Höhe von rund 5.300 Euro und im Jahr 2017 die Gewinnentnahme in annähernd gleicher Höhe auf dem Ansatz „163 – Feuerwehren“ verbucht.

*Der Liquiditätszuschuss bzw. die Gewinnentnahme sind künftig im Sinne des gültigen Kontierungsleitfadens auf dem Ansatz „914 – Beteiligungen“ zu verbuchen.*

## **Energieverbrauch**

### **Strom**

Die Ausgaben der Marktgemeinde Wilhering für Strom schwankten im Prüfungszeitraum zwischen rund 61.300 Euro (2017) und rund 69.700 Euro (2016). Durchschnittlich fielen in den Jahren 2016 bis 2018 Ausgaben in Höhe von rund 65.600 Euro pro Jahr an. Zu den Vielverbrauchern zählen die Wasserversorgung und die öffentliche Beleuchtung.

Die vergleichsweise höheren Gesamtausgaben für Strom im Jahr 2016 erklären sich großteils durch Mehrverbrauch aufgrund eines Defekts im Bereich der Wasserversorgung und die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig auf LED umgestellte Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus ist eine periodenreine Darstellung nicht möglich, da die Jahresabrechnungen der Stromanbieter nicht zum Ende des Kalenderjahrs erfolgen. Somit werden Guthaben oder Nachzahlungen erst im Folgejahr verbucht.

Zum Prüfungszeitpunkt bestehen Energielieferverträge mit 2 Anbietern, jeweils mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2020 und einem Verbrauchspreis einschließlich Rabattierung von 4,40 Cent pro kWh. Die ungefähre Jahresbezugsmenge beläuft sich auf insgesamt rund 451.100 kWh. Die Marktgemeinde Wilhering hat einen externen Anbieter mit der laufenden Optimierung der Energielieferverträge beauftragt.

Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

*In Anbetracht der erheblichen Abnahmemenge wird empfohlen, in einer sogenannten „Energiebuchhaltung“ Daten über den Stromverbrauch zu erheben, um aus den Resultaten mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.*

### **Gas und Nahwärme**

Die Marktgemeinde Wilhering bezieht zum Prüfungszeitpunkt die Wärme für 5 gemeindeeigene Objekte aus Heizungen, die mit Erdgas befeuert werden. Zusätzlich dazu werden 2 Objekte (VS Dörnbach und neues Amtsgebäude) mittels Nahwärme beheizt, wobei diese jeweils von unterschiedlichen Anbietern bezogen wird.

Nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die jährlichen Ausgaben für Gas und Nahwärme als auch den entsprechenden Gesamtaufwand für Wärme:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gas	38.250 Euro	38.416 Euro	27.172 Euro
Nahwärme	9.867 Euro	10.749 Euro	15.553 Euro
<b>Gesamtaufwand Wärme</b>	<b>48.117 Euro</b>	<b>49.165 Euro</b>	<b>42.725 Euro</b>

Die Reduktion der Ausgaben für Gas im Jahr 2018 resultiert zum größten Teil aus dem Wegfall des alten Amtsgebäudes. Im selben Zeitraum wurde das neue Amtsgebäude bezogen, das mittels Nahwärme beheizt wird, wodurch sich die Erhöhung der Ausgaben für Nahwärme im Jahr 2018 erklärt.

Die aktuellen Gaslieferverträge weisen eine Restlaufzeit bis Dezember 2021 auf. Mit der laufenden Optimierung der Gaslieferverträge wurde, wie auch im Bereich Strom, ein externer Anbieter betraut.

Der in den Gaslieferverträgen festgelegte Gaspreis in Höhe von 2,14 Cent/kWh kann als marktkonform bezeichnet werden. Auch die laut vorgelegten Nahwärme-Abrechnungen durchschnittlichen MWh-Preise von rund 89 Euro (VS Dörnbach, Abrechnung 2017/2018) bzw. rund 85 Euro (neues Amtsgebäude, Abrechnung 2018) brutto sind als angemessen zu beurteilen und liegen im vorgegebenen Rahmen des Schreibens IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2016 rund 28.200 Euro, stieg jedoch in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 37.500 Euro an. Hauptgründe dafür waren einerseits die Versicherung für das neue Amtsgebäude und andererseits die ab dem Jahr 2017 sukzessiv umgestellte Darstellung der Versicherungen des Feuerwesens im Rechenwerk der Gemeinde anstatt der Bezahlung durch die einzelnen Feuerwehren selber.

Der Prämienaufwand inkludiert auch das Feuerwehrgebäude und die Musikschule, die sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden. Der Anstieg des Prämienaufkommens in der Wasserversorgung im Jahr 2018 ist auf die Anschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs zurückzuführen.

Die Erhöhung des präliminierten Betrags für Versicherungen im Voranschlag 2019 auf 42.200 Euro (Steigerung von rund 3.600 Euro im Vergleich zum Jahr 2018) konnte nicht nachvollzogen werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Bereiche mit dem höchsten Prämienaufwand als auch den Gesamtprämienaufwand im Prüfungszeitraum:

Teilbereich	2016	2017	2018
Zentralamt	9.345 Euro	13.495 Euro	12.693 Euro
Bauhof	7.075 Euro	7.277 Euro	7.471 Euro
Volksschulen	3.298 Euro	3.745 Euro	3.742 Euro
Freiwillige Feuerwehr	214 Euro	2.868 Euro	4.382 Euro
Ehemalige HS Wilhering	1.761 Euro	2.236 Euro	2.499 Euro
Wasserversorgung	1.573 Euro	1.602 Euro	2.772 Euro
<b>Gesamtprämienaufwand</b>	<b>28.245 Euro</b>	<b>36.385 Euro</b>	<b>38.627 Euro</b>

Den höchsten Prämienaufwand verursachten im Prüfungszeitraum die Bereiche Zentralamt bzw. Bauhof mit durchschnittlich rund 34 % bzw. rund 21 % des gesamten Prämienaufkommens.

Die höchste Jahresprämie unter den Versicherungspolizzen fiel im Prüfungszeitraum für die Gemeindehaftpflicht- und die Rechtsschutzversicherung an. Die Jahresprämien dafür beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 6.600 Euro bzw. rund 2.600 Euro.

Sämtliche Versicherungen bestehen bei einem einzigen Versicherungsunternehmen. Eine Überprüfung der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand im Prüfungszeitraum nicht statt.

*Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.*

## **Gebäudeversicherungen**

Die Gebäude(bündel)versicherungen wurden zwischen 2014 und 2018 abgeschlossen und inkludieren teilweise die Sparte Glas.

Bei kleineren Glasflächen könnte durch den Ausschluss der Sparte Glas Prämie gespart werden. Bei Durchführung von Bauvorhaben ist der Abschluss einer Rohbauversicherung, einer Bauwesenversicherung und einer Bauherrenhaftpflichtversicherung empfehlenswert.

*Die Notwendigkeit der Sparte Glas ist, vor allem unter Heranziehung des bisherigen Schadensverlaufs in diesem Teilbereich, im Einzelfall zu prüfen.*

## **Kraftfahrzeugversicherungen**

Die KFZ-Haftpflichtversicherungsverträge (Fuhrpark Feuerwehr, Bauhof, Wasserversorgung, Essen auf Rädern) wurden zwischen 2014 und 2019 abgeschlossen. Festgestellt wurde, dass zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 4 KFZ-Vollkaskoversicherungen in den Bereichen Wasserversorgung, Feuerwehr und Essen auf Rädern bestanden. Zusätzlich besteht seit dem Jahr 2009 eine Dienstnehmer-Kaskoversicherung für Dienstfahrten mit einer Jahresprämie von aktuell rund 880 Euro.

Die Vollkaskoversicherung im Bereich Wasserversorgung umfasst laut Polizze 3 Fahrzeuge des Bauhofs, die die Dienstnehmer der Gemeinde gegen Entgelt entleihen können. Im Jahr 2018 wurden laut Haushaltsbuchungen Einnahmen in Höhe von 160 Euro aus Entlehnungen verzeichnet, wobei laut Polizze für die Vollkaskoversicherung eine Jahresprämie von rund 490 Euro anfällt. Die Versicherung besteht vorrangig zur Absicherung der Fahrzeuge bei privaten Entlehnungen. Die jeweiligen Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge sind dem Bereich Bauhof zugeordnet. Bei Entlehnungen durch die Mitarbeiter sind aktuell keine Treibstoffkosten zu ersetzen.

Laut § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Erbringung von Leistungen an Dritte möglichst kostendeckende Ersätze in Rechnung zu stellen.

*Die Kalkulation des Tagesentgelts für die Entlehnung von gemeindeeigenen Fahrzeugen ist insoweit zu adaptieren, dass jedenfalls die Prämie der Vollkaskoversicherung und die Treibstoffkosten gedeckt sind. Weiters ist die Kaskoprämie dem Ansatz „617 – Bauhof“ zuzuordnen.*

*Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist seitens der Marktgemeinde Wilhering in Erwägung zu ziehen und in den Gremien zu beraten, da diese Versicherungen als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen werden.*

*Da Kraftfahrzeugversicherungen jährlich eine Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde diesbezüglich einen Prämienvergleich vorzunehmen. Empfohlen wird, neben der bisherigen Versicherung zumindest 3 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen und nachfolgend den günstigsten Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.*

## **Gemeindezeitung**

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 36.800 Euro (inkl. Verwaltungskostentangente). Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 4 bis 5 Ausgaben pro Jahr und umfasst maximal 60 Seiten pro Ausgabe. Die Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindezeitung werden sachgeordnet beim Ansatz „015 – Amtsblatt“ verbucht.

Sowohl die redaktionellen Tätigkeiten als auch Grafik und Design werden von der Gemeinde übernommen. Deswegen wurde dem Ansatz „015 – Pressestelle, Amtsblatt und

Öffentlichkeitsarbeit“ im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich 13.600 Euro pro Jahr verrechnet.

Mit Druck und Lektorat wurden externe Dienstleister beauftragt, wofür im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 18.900 Euro pro Jahr anfielen. Die Drucklegung erfolgte im gesamten Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vom selben Anbieter.

*Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen eine Markterkundung für die Drucklegung durchzuführen.*

Die Einnahmen aus Inseraten schwankten im Prüfungszeitraum zwischen rund 3.800 Euro (2018) und rund 8.600 Euro (2017). Kausal für die reduzierten Einnahmen im Jahr 2018 war ein längerer Krankenstand der zuständigen Mitarbeiterin, weswegen für das 2. Halbjahr zwar Inserate geschaltet, aber keine Rechnungen dafür gelegt wurden. Eine Nachverrechnung erfolgte nicht.

*Zukünftig ist seitens der Amtsleitung allgemein darauf zu achten, dass bei Abwesenheiten die Aufgaben des abwesenden Mitarbeiters von dessen Vertretung erledigt werden und nach Rückkehr eine entsprechende Übergabe erfolgt.*

Aufgrund des geringen verbleibenden Rest-Abgangs in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 2 Euro pro Einwohner (nach Abzug der Verwaltungskostentangente und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Inseraten) kann von einer wirtschaftlichen Vorgehensweise gesprochen werden.

## **Förderungen**

### **Eltern-Kind-Zentrum**

Im Prüfungszeitraum wurden dem Eltern-Kind-Zentrum von der Gemeinde im Jahr 2016 13.000 Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Ab dem Jahr 2017 wurde für diesen Bereich eine Deckelung bei 14.000 Euro beschlossen (Beschluss des Gemeindevorstands vom 24. November 2015). Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 9. Dezember 2019 wurde diese Subventionsdeckelung wieder aufgehoben.

Zum Beschluss der Förderhöhe durch den Gemeindevorstand ist festzustellen, dass laut § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 die Gewährung von geldwerten Zuwendungen, die zu keiner Gegenleistung verpflichten, sowie die Gewährung von Förderungen über einem Betrag von 2.000 Euro in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt.

*Künftig sind die laut GemO 1990 festgelegten Wertgrenzen einzuhalten und Förderungen vom zuständigen Gremium zu beschließen.*

Laut vorliegender Vereinbarung aus dem Jahr 2003 hat die Gemeinde die Räumlichkeiten bereit zu stellen sowie die Reinigung zu organisieren.

Das Eltern-Kind-Zentrum legt mit dem jährlichen Subventionsansuchen einen Jahresabschluss vor, ein Tätigkeitsbericht ist diesem nicht angeschlossen. Es liegt jedoch ein Folder „Jahresprogramm Eltern-Kind-Zentrum“ auf der Gemeinde auf. Eine Auslastung bzw. die Frequenz der angebotenen Kurse und Seminare ist allerdings nicht ersichtlich.

*Die Gemeinde sollte neben dem Angebot auch die Besucherfrequenz einer Beurteilung unterziehen und dementsprechend die Fördermittel anpassen bzw. die Deckelung des Förderbetrags wieder in Betracht ziehen.*

## **Turnsäle**

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2004 ist ersichtlich, dass Wilheringer Vereine und Vereine, die von der Marktgemeinde Wilhering eine Subvention erhalten sowie anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen kein Entgelt für die Benützung der Turnsäle bzw. Schulräumlichkeiten bezahlen. Privatpersonen und privaten Vereinen werden für die Benützung des Turnsaals 15 Euro pro Stunde und für die Benützung eines Klassenraums 10 Euro pro Stunde verrechnet. Aus diesem Titel konnten im Jahr 2018 rund 6.700 Euro vereinnahmt werden, wobei hier ein Großteil der Einnahmen von zwei Fotografen lukriert wurde. Eine Tarifordnung bspw. Tarife für die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten, liegt nicht vor.

Ein Belegplan für die beiden Turnsäle – Volksschule Dörnbach und ehemalige Hauptschule – und des Gymnastikraums in der Volksschule Schönering liegen am Gemeindeamt auf. Hier ist während der Wochentage von einer Vollbelegung zu sprechen.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

*Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

## **Musikvereine**

Die Räumlichkeiten der Musikkapelle Schönering befinden sich in der Volksschule Schönering und jene des Musikvereins Dörnbach in der Volksschule Dörnbach. Die Musikvereine erhielten im Jahr 2018 Subventionen in Höhe von rund 4.400 Euro. Darüber hinaus wurden 50 % der Betriebskosten, das sind rund 5.300 Euro von der Gemeinde getragen. Die Miete in Höhe von insgesamt rund 2.800 Euro wird zwar von den Vereinen an die Gemeinde überwiesen, diese refundiert den Vereinen jedoch diese zur Gänze. Mit weiteren rund 1.200 Euro wurde die Musikjugend zusätzlich unterstützt.

## **Semesterticket für Studierende**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 28. September 2017 bzw. am 9. November 2017 die Gewährung einer Förderung bis zu 50 % des Ticketpreises maximal jedoch 150 Euro pro Jahr bzw. 75 Euro pro Semester an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde belassen, jedoch an einer Universität, Fachhochschule bzw. Pädagogischen Hochschule in Österreich studieren. Der Zuschuss ist mit der Vollendung des 25. Lebensjahres begrenzt.

Die Ausgaben im Finanzjahr 2018 beliefen sich auf rund 8.000 Euro. In Anspruch genommen wurde dieses Angebot von 104 Studierenden, wobei beinahe die Hälfte der Antragsteller in die nahe Landeshauptstadt pendelt.

*In Anlehnung an Förderrichtlinien anderer Gemeinden für diesen Bereich, sollte die Gemeinde eine Förderung nur für Studierende in einem anderen Bundesland als Oberösterreich in Betracht ziehen.*

## **Ehemalige WILIA-Garage**

Im Jahr 2015 wurde eine neue Garage für das gemeindeeigene Busunternehmen „Wilia“ eröffnet. Der ursprüngliche Plan, den Erlös aus der Veräußerung der ehemaligen Garagen, zur Finanzierung des Neubaus zu verwenden, wurde nicht umgesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt stellt sich das Gebäude als unentgeltliche Lagerfläche für einen örtlichen Verein dar. Bis zur Klärung der weiteren Verwendung des Gebäudes (Ortsplatz, Wohnbauten) sollte hier zumindest eine Anerkennungsmiete verrechnet werden, da die Fläche Potential für eine anderweitige Vermietung hat.



## Sportplätze und Sportverein

Der gesamte Ansatz „262 – Sportplätze“ verursachte im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 38.100 Euro.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Ausgabengruppen:

	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Globalbudget und Subventionen	14.280	17.301	20.448
Vergütungsleistungen Bauhof	22.552	13.629	18.882
Sonstiges (Mieten, Instandhaltungen etc.)	2.416	2.565	3.168

Zum Bereich Globalbudget und Subventionen wird angemerkt, dass in der Gemeinderats-sitzung am 9. November 2017 eine Subventionshöhe inkl. Globalbudget für das Jahr 2018 in Höhe von 19.996 Euro beschlossen wurde.

Der Ansatz „Sportplätze“ beinhaltet die Sportanlage Mühlbach und Wilhering sowie den Beachvolleyballplatz in Schönering. Neben den Sportvereinen werden auch ein Schützenverein sowie ein Eisstockschießverein gefördert. Auffallend hoch sind die Vergütungsleistungen, die der Bauhof in diesem Bereich, hauptsächlich handelt es sich hier um Mäharbeiten, erbringt.

*Die Rasenpflege ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostenersätze).*

Im Sportbereich wurden in den letzten Jahren laut vorliegenden Finanzierungsplänen rund 137.600 Euro (Gesamtkosten) in verschiedene Sanierungsmaßnahmen, in eine Beregnungsanlage bzw. in verschiedene Zu- und Umbauten investiert.

Die örtlichen Sportvereine bezahlen für die Nutzung der Sportanlagen keine Entgelte. Die anfallenden Betriebskosten werden ebenfalls von der Gemeinde getragen. Die Höhe der geldwerten (Förderungen) und auch jene der nicht geldwerten (zB Rasenmähen, Bühnenaufbau etc.) Leistungen für Vereine und Organisationen sind in der Gemeinde als sehr hoch anzusehen.

*Die Gemeinde sollte die angeführten Leistungen kritisch hinterfragen, Gespräche mit den Vereinen und Organisationen führen und versuchen, Einsparungspotentiale zu finden.*

## Instandhaltung

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen im Jahr 2016 rund 512.800 Euro und sanken in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 331.900 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2019 von Ausgaben in Höhe von 264.400 Euro aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jene Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
	Beträge in Euro			
Abwasserbeseitigung	102.052	105.312	125.113	332.476
Gemeindestraßen	263.746	22.240	17.846	303.833
Wasserversorgung	42.573	84.610	79.399	206.583
Bauhof	27.552	42.017	32.559	102.128
Schulen	36.036	21.547	35.068	92.650
Öffentliche Beleuchtung	34.355	5.921	36.148	76.424

## Gemeindestraßen

Im Jahr 2016 wurden im Bereich der Gemeindestraßen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 263.700 Euro durchgeführt, wovon rund 91 % das Straßenbauprogramm 2016 betrafen. Dieses Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 240.300 Euro wurde in 4 Teilrechnungen verbucht. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Hinsichtlich der künftigen Verbuchung größerer Instandhaltungsmaßnahmen wird auf die VRV 2015 verwiesen.

## Wasserversorgung

Die vergleichsweise höheren Instandhaltungsausgaben in den Jahren 2017 und 2018 resultierten größtenteils, wie auch bereits beim Kapitel „Wasserversorgung“ erwähnt, aus der Anschaffung von Ringkolbenpatronenzählern und Hydranten.

## Öffentliche Beleuchtung

Die Mehrausgaben in den Jahren 2016 und 2018 betrafen in erster Linie Baumaßnahmen im Zuge der jeweiligen Straßenbauprogramme der Gemeinde. Da es sich bei diesen Bauvorhaben teilweise um Neuinstallationen handelte, wären die Aufwendungen, die hierfür angefallen sind, nicht als Instandhaltung, sondern als Investition zu verbuchen gewesen.

Sofern lediglich vorhandene Teile ausgetauscht werden (selbst wenn die ersetzten Teile technisch oder wirtschaftlich verbraucht waren), ist es zwar für die Qualifizierung als Instandhaltung nicht schädlich, wenn besseres oder längerlebigeres Material verwendet wird, jedoch ist das Kriterium für die Einstufung als Investition eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung.

*Zukünftig hat die Gemeinde genauer auf die buchhalterische Differenzierung zwischen Instandhaltung und Investition zu achten und Aufwendungen für Anlagegüter zu aktivieren, deren Tausch entweder eine wesentliche Erhöhung des Nutzwerts oder eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer verursacht.*

Aus einer stichprobenartigen Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2016 bis 2018 war ersichtlich, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Konten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Bezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2016	Errichtung Vordach (VS Schönering)	1/211100/010	3.614 Euro
2016	Motorsäge	1/617/030 bzw. /400	540 Euro
2016	Luftheizgerät (Essen auf Rädern)	1/423/040	1.194 Euro
2016	Torsanierung (Einbau Torantrieb)	1/617/010	4.841 Euro
2016	4-Kanal-Handsender (6 Stück)	1/617/042 bzw. /400	497 Euro
2016	Handschuhe, Cuttermesser	1/850/459	45 Euro
2016	Umfahrhydrant	1/850/004	2.622 Euro
2017	Analoguhr	1/211100/042	145 Euro
2017	Leuchtstoffröhren	1/212/459	213 Euro
2017	Funkauslesesoftware	1/850/070	2.576 Euro
2017	Flurhydrant	1/850/004	1.591 Euro
2017	eMB-Aktiv (Mikroorganismen Kanal)	1/851/455	83 Euro
2018	Gehsteigreinigung	1/814XXX/728	1.287 Euro

*Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.*

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 564.100 Euro, wobei rund 92.300 Euro der Einnahmen den Rücklagen zugeführt und rund 289.700 Euro für Investitionen im ordentlichen Haushalt verausgabt wurden. Berücksichtigt man auch jene Beträge, die über den Ansatz „980 000 910000 – Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt – reine Anteilsbeiträge“ an Straßenbau-, Wasserversorgungs- und Kanalbauprojekte zugeführt wurden, so ist dennoch festzustellen, dass ein Betrag in Höhe von rund 30.900 Euro nicht im Sinne des § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 verwendet wurde. Im Prüfungszeitraum war somit eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Aufschließungs- und Anschlussgebühren nicht gegeben.

*Die Gemeinde hat künftig auf die zweckgebundene Verwendung der Interessentenbeiträge zu achten und diese unter Berücksichtigung des Kontierungsleitfadens laut VRV 2015 korrekt zu verbuchen. Auf den Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2020 – IKD-2019-321603/10-Pra vom 7. November 2019 sowie auf das Schreiben IKD-2017-314672/912-Li vom 18. November 2019 (Kontierungsvorgaben für zweckgebundene Einnahmen) wird verwiesen.*

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 29.700 Euro, die einer Rücklage zugeführt wurden.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 119.400 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>. Durch die Valorisierung konnten aber erst ab dem Jahr 2017 Mehreinnahmen in Höhe von rund 11.000 Euro lukriert werden, da für das Jahr 2016 die vormals gültigen Sätze verrechnet wurden. Die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte nicht wie gemäß Oö. ROG-Novelle 2015 vorgesehen als Dauerbescheid.<sup>3</sup>

*Die Marktgemeinde Wilhering hat die Vorschreibungen der Erhaltungsbeiträge, konform zum Regelungsgehalt der Oö. ROG-Novelle 2015, per Dauerbescheid vorzunehmen. Aus verwaltungsökonomischer Sicht sollte die Oö. ROG-Novelle 2020, die derzeit in Begutachtung ist, abgewartet werden.*

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2006 wurden in der Gemeinde bei Umwidmung eines Grundstückes von Grünland in Bauland Infrastrukturkostenbeiträge/ Baulandsicherungsbeiträge nach § 16 Oö. ROG 1994 eingeführt. Eine erstmalige

<sup>3</sup> Vgl. Info Nr. 58 (Oö. Gemeindebund) vom 8. Jänner 2016; Rundschreiben IKD(BauR)-100591/18-2015-Mö/Neu vom 30. November 2015; Beilage 1471/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags (Bericht des Bauausschusses zur Oö. ROG-Novelle 2015, „Zu Art. I Z 42 und 43“)

Valorisierung erfolgte im Jahr 2010. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 wurden die Beiträge neuerlich erhöht und betragen nun für die Umwidmung in gemischtes Baugebiet 13 Euro, für die Umwidmung in Wohn- und Dorfgebiet 19 Euro sowie für die Umwidmung in Betriebsbaugebiet 7 Euro pro m<sup>2</sup>. Der Infrastrukturkostenbeitrag wird somit nicht auf die tatsächlichen Kosten abgestellt, sondern pauschal verrechnet.

*Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass auch unter Berücksichtigung der nach anderen landesgesetzlichen Vorschriften einzuhebenden Beiträge die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschritten werden.*

Im Prüfungszeitraum konnten aus diesem Titel rund 62.000 Euro vereinnahmt werden.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten (Honorarkosten, Nebenkosten) für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch. Einnahmenseitig waren im Prüfungszeitraum keine Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung der Antragsteller mit dem Planer erfolgte. Die jeweiligen Sätze pro m<sup>2</sup> für die Umwidmung wurden von der Gemeinde mit 40 Cent festgelegt.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren. Auch hier wird die Möglichkeit der Weiterverrechnung von der Gemeinde genutzt.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von durchschnittlich jährlich rund 18.000 Euro an.

### **Verwaltungsabgaben**

Im Betrachtungszeitraum wurden im Bereich der Verwaltungsabgaben durchschnittlich jährlich rund 11.900 Euro vereinnahmt. In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 25 (Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage) und 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) lagen im Prüfungszeitraum keine Ausnahmen vor.

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)**

Die stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsmeldungen und –anzeigen ergab, dass im Prüfungszeitraum für anzeigepflichtige Veranstaltungen entsprechende Veranstaltungsbewilligungsbescheide erlassen wurden. Neben der Verwaltungsabgabe<sup>4</sup> in Höhe von 18 Euro wurde ebenso korrekterweise eine Eingabegebühr<sup>5</sup> in Höhe von 14,30 Euro vorgeschrieben.

---

<sup>4</sup> Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32.

<sup>5</sup> Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Die überprüften Veranstaltungsanzeigen belegen, dass die Veranstalter diese Frist teilweise nicht eingehalten haben. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Veranstaltungsmelde- bzw. -anzeigefrist hinzuweisen.*

Per 1. Juli 2018 wurde in Oberösterreich der administrative Instanzenzug auch für den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden beseitigt, womit ab jenem Zeitpunkt gegen einen erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters anstelle einer Berufung nun eine Bescheidbeschwerde unmittelbar an das Landesverwaltungsgericht zulässig ist. Dies führt zu einer geänderten Rechtsmittelbelehrung, welche jedoch bei stichprobenweiser Überprüfung der ab 1. Juli 2018 erlassenen Veranstaltungsbewilligungsbescheide von der Marktgemeinde Wilhering nicht angewandt wurde.

*Die Gemeinde hat zukünftig die aktuelle Rechtsmittelbelehrung, welche in diversen Musterformularen seitens des Oö. Gemeindebunds zur Verfügung gestellt wird, in ihren Bescheiden zu verwenden.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015). Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilhering hat daraufhin in seiner Sitzung am 21. April 2016 eine neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Im Jahr 2016 konnten aus diesem Titel keine Einnahmen erzielt werden. In den Jahren 2017 und 2018 wurden rund 2.900 Euro bzw. rund 2.000 Euro vereinnahmt. Für das Jahr 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 1.800 Euro aus dieser Position präliminiert.

Im Sinne des FAG 2017 können grundsätzlich bis zu 25 % des Eintrittsgelds (mit Ausnahme von 10 % bei Filmvorführungen) als Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden. In ihrer Verordnung vom April 2016 schöpft die Gemeinde dieses Potential nicht aus und verzichtet dadurch anteilig auf entsprechend höhere Einnahmen, da die Verordnung lediglich eine Abgabepflicht für den Betrieb von Spielapparaten sowie für Wettterminals festsetzt.

*Durch die Einschränkung auf Spielapparate und Wettterminals verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen aus diesem Titel und sollte daher bei einer Änderung der Lustbarkeitsabgabeverordnung den Abgabengegenstand erweitern.*

Anhand stichprobenartiger Überprüfung wurde festgestellt, dass die Abgaben für Wettterminals ordnungsgemäß per Dauerbescheid festgesetzt wurden.

## **Hundeabgabe**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2016 wurde eine Erhöhung der Hundeabgabe per 1. Jänner 2017 auf 35 Euro festgelegt. Für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 37 Euro für jeden Hund festgelegt. Durch diese Maßnahme stiegen die Einnahmen in Höhe von rund 5.800 Euro auf rund 10.200 Euro im Jahr 2017 bzw. auf rund 10.600 Euro im Jahr 2018. Festgelegt wurde in jener Sitzung auch, dass für Wachhunde ebenso eine Hundeabgabe in gesetzlich vorgesehener Höhe zu entrichten ist. Tatsächlich wurden jedoch für Wachhunde keine Abgaben eingehoben.

*Gemäß §§ 10 f Oö. Hundehaltegesetz 2002 sind für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, max. 20 Euro pro Jahr einzuheben. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Erlass IKD-2017-273713/2015-Wa vom 3. Februar 2020 verwiesen. Es ist daher im Gemeinderat eine dementsprechende Abgabe zu beschließen.*

Auffallend war die hohe Anzahl an Jagdhunden (17 Hunde) zum Prüfungszeitpunkt. Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendige Hunde sind zwar gemäß § 10 Oö. Hundehaltegesetz 2002 von der Hundeabgabe ausgenommen, jedoch ist die Anzahl an notwendigen Jagdhunden gesetzlich geregelt. Nach § 58 OÖ. Jagdgesetz hat der Jagdausübungsberechtigte für Jagdgebiete bis zu 1.500 Hektar einen brauchbaren Jagdhund und für je 1.000 weiteren Hektar einen weiteren Jagdhund zu halten. Die Brauchbarkeit eines Hundes wurde durch Verordnung der Landesregierung festgelegt.

Die stichprobenartige Durchsicht der Hunde-Anmeldungen ergab, dass bei Jagdhunden zwar die für die Beurteilung als Jagdhund notwendigen Nachweise (zB abgelegte Jagdhundeprüfung, Abstammungsnachweis) vorgelegt, jedoch nicht die Jagdausübungsberechtigungen der Halter bzw. subsidiär deren Bestellung als Jagdschutzorgan überprüft wurden.

*Die Gemeinde hat die erforderlichen Nachweise von den Hundehaltern einzufordern, anhand dieser die Einstufung als Jagdhund lückenlos erneut zu beurteilen und den Haltern von Hunden, die demnach nicht von der Hundeabgabe ausgenommen sind, die entsprechende Hundeabgabe vorzuschreiben.*

Lediglich Diensthunde von Berufsjägern gelten, soweit sie nicht ohnehin als Jagdhunde zur Erfüllung der jagdgesetzlichen Bestimmung von der Entrichtung der Hundeabgabe befreit sind, als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs notwendig sind.

*Sollten vormalige Jagdhunde nachfolgend als Wachhunde definiert werden, ist die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 durch die Gemeinde nachweislich zu überprüfen (Bewachung eines landwirtschaftlichen oder sonstigen Betriebs, Eignung).*

In vergleichbaren Tourismusgemeinden bzw. in Nachbargemeinden liegt die Hundeabgabe teilweise deutlich über jenen der Marktgemeinde Wilhering.

## **Zahlungsrückstände und Mahnwesen**

Per 31. Dezember 2019 lagen die offenen Forderungen der Gemeinde gegenüber den Abgabepflichtigen bei rund 35.700 Euro netto. Die Gemeinde bedient sich hinsichtlich der Einforderung der Rückstände des Mahnprogramms eines Dritten. Die Mahngebühren und Säumniszuschläge werden automatisch über das Mahnprogramm und analog der Bundesabgabenordnung (BAO) vorgeschrieben. In begründeten Fällen (zB Ratenzahlung, Verlassenschaft) wurden seitens der Gemeinde Mahnsperren gesetzt. Die Abgaben- und Mahnbescheide werden automationsunterstützt über das Mahnprogramm erstellt (duale Zustellung).

Aufgefallen ist, dass bei den 3 stichprobenartig überprüften Ratenvereinbarungen keine Stundungszinsen vorgeschrieben wurden. Weiters wurden die Vereinbarungen seitens der Abgabepflichtigen teilweise nicht eingehalten. In einem Fall wurde weder eine Ratenhöhe vereinbart noch die vom Abgabepflichtigen zugesagte Rückzahlung der Hälfte des Rückstands im Jahr 2019 eingehalten.

*Es wird der Gemeinde dringend empfohlen, im Zuge von Zahlungserleichterungen nachvollziehbare Ratenpläne mit den jeweiligen Abgabepflichtigen zu vereinbaren und deren Einhaltung lückenlos zu kontrollieren.*

Laut den Regelungen der seit 2010 auch für Gemeinden anzuwendenden BAO sind bei Erlöschen einer bewilligten Zahlungserleichterung infolge Nichteinhaltung eines Zahlungstermins oder infolge Nichterfüllung einer in den Bewilligungsbescheid aufgenommenen Bedingung (Terminverlust) Einbringungsmaßnahmen hinsichtlich der gesamten vom Terminverlust betroffenen Abgabenschuld zulässig.

*Zukünftig sind bei Zahlungserleichterungen die gesetzlich vorgesehenen Stundungszinsen iSd. BAO vorzuschreiben. Darüber hinaus sollte im Fall eines Terminverlusts der Zahlungsaufschub mittels Ausstellung eines Rückstandsausweises beendet und, sofern keine adäquate Folgevereinbarung auf Antrag des Abgabepflichtigen zustande kommt, Einbringungsmaßnahmen gesetzt werden.*

Es wird in diesem Zusammenhang auf die alternative Möglichkeit der Aussetzung der Einbringung hingewiesen. Diese wäre möglich, wenn bei fälligen Abgaben Einbringungsmaßnahmen erfolglos versucht worden sind, aber die Möglichkeit besteht, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zum Erfolg führen können bzw. der für die Einbringung erforderliche Verwaltungsaufwand außer Verhältnis zu dem einzubringenden Betrag stehen würde.

Es wurde in Erfahrung gebracht, dass sich die Gemeinde in Einzelfällen im Exekutionsverfahren durch externe Dritte vertreten lässt.

Im Exekutionsverfahren kann sich eine Gemeinde im Rahmen der Hoheitsverwaltung zwar grundsätzlich vertreten lassen, jedoch sind für anfallende Vertretungskosten die verfassungsgesetzlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Da im Exekutionsverfahren idR kein Anwaltszwang besteht und Gemeinden die Exekution hoheitlicher Forderungen mittels Rückstandsausweises beantragen können, ohne den Abgabepflichtigen klagen zu müssen, verletzt eine Vertretung durch Inkassobüros oder Anwälte u.U. die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

*Die Gemeinde sollte anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Rechtsvertretung in Exekutionsverfahren kritisch hinterfragen und nach Möglichkeit vermeiden.*

## Buchhalterische Feststellungen

In untenstehender Tabelle sind übersichtsweise fehlerhafte Verwendungen von Ansätzen und Voranschlagsposten angeführt.

Kontierung	Bezeichnung	Richtige Kontierung
1/617/614	Anschaffung Sektionaltore	1/617/010
1/814/459	Auftau- bzw. Streusalz	1/814/455
1/814100/728	Straßenreinigung Winterdienst	1/814/728100
2/920/844100	AB-Straße (ROG)	2/920/844000
2/920/844200	AB-Wasser (ROG)	2/920/844100
2/920/844300	AB-Kanal (ROG)	2/920/844200
1/211/400	Leuchtstofflampen	1/211/459
1/617/400	Schrauben, Dübel, Messerklingen etc.	1/617/459
1/XXX/400	Erste-Hilfe-Kasten und -Material	1/XXX/458
1/XXX/400	Zuschuss Diensthandy	1/XXX/590
1/211/400	Pflanzenerde, Dünger	1/211/420
1/XXX/400	Insektenspray	1/XXX/455
1/211/400	Waschmittel	1/211/454
1/851/400	eMB-Aktiv Pflanzenhilfsmittel	1/851/455
1/211/400	Baggerarbeiten	1/211/728
1/240800/400	Schädlingsbekämpfung	1/240800/728
1/617/400	Mähfaden	1/617/459
1/439/729006	Semesterticket	1/282/768
1/321/757	Betriebskostenabrechnung Musikverein	1/321/729
1/XXX/757	Globalbudgets (siehe § 17 Abs. 3 Oö. GHO nur Gemeindeeinrichtungen)	1/XXX/754
5/010010/728	Verköstigung Eröffnungsfeier Amtsgeb.	1/369/728
5/010010/650	Lfd. Zinsen	1/010/650
2/920/8452	Erhaltungsbeiträge Wasser	2/920/8451
2/920/8453	Erhaltungsbeiträge Kanal	2/920/8452

*Hinkünftig sind der in der VRV 2015 geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung bei der Verbuchung von Geschäftsfällen zu beachten.*



# Gemeindevertretung

## Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben)<sup>6</sup> wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Festzustellen war, dass auch diese Grenzen nicht überschritten wurden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	14.027	14.293	14.530
Höchstgrenze lt. VA	11.800	11.800	11.800
getätigte Ausgaben	7.188	8.083	8.741
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>60,92</b>	<b>68,50</b>	<b>74,07</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	28.054	28.586	29.061
Höchstgrenze lt. VA	14.900	14.900	14.900
getätigte Ausgaben	12.646	9.259	12.115
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>84,87</b>	<b>62,14</b>	<b>81,31</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 72 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 20.900 Euro bzw. 3,29 Euro je Einwohner verausgabt. Zieht man als Basis die mögliche Höchstgrenze laut GemHKRO heran, so ergibt sich für beide Zwecke eine Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 48 %.

Festzustellen war, dass in den Jahren 2016 und 2017 Ausgaben den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden, welche jedoch reine Verfügungsmittel darstellen. Beispielsweise sind Ausgaben für die Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten sogenannte Innenrepräsentation und daher als Verfügungsmittel zu bezeichnen. Unter Repräsentationsausgaben sind jene Aufwendungen zu verstehen, die bei offiziellen Anlässen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung, die nach außen gerichtet sind, anfallen.

*Künftig ist genauer zwischen Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben zu differenzieren.*

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst nicht nur den Hoheitsbereich, sondern auch die Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Jahr 2016 mit 3 Prüfungen und in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 4 Prüfungen nie den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.*

<sup>6</sup> Ab 2020: 3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche wie zB die Bauverwaltung, die Jugendförderung, die Energiekosten und auch das Busunternehmen „Wilia“ einer Kontrolle unterzogen wurden.

*Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien etc.) sowie die Darlehensgebarung zu behandeln.*

### **Sitzungsgeld**

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 12. November 2009 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats, des Gemeindevorstands sowie der Ausschüsse beträgt das Sitzungsgeld 2 % des Bezugs eines nebenberuflichen Bürgermeisters, hingegen erhält der Ausschussvorsitzende ohne laufende Entschädigung für eine Sitzung des betreffenden Ausschusses für die Vorsitzführung 3 %.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt konnte im Prüfungszeitraum durchgehend ausgeglichen erstellt werden. Im Soll-Ergebnis konnte ein Überschuss zwischen rund 407.700 Euro (2018) und rund 870.500 Euro (2016) verzeichnet werden. Von insgesamt 27 im Jahr 2018 erfassten Vorhaben wiesen 6 Vorhaben einen Überschuss auf. Die restlichen 21 Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 Überschüsse ausgewiesen waren, mit Anmerkungen zu deren geplanter Verwendung.

Vorhaben	Überschuss	weitere Verwendung der Überschüsse
Neues Amtsgebäude	50.650 Euro	fertiggestellt und ausfinanziert, Überschuss per Rechnungsabschluss (RA) 2019 auf Null
Renaturierung Am Roßbach	5.878 Euro	Rücklagendotierung (RA 2019)
Infrastruktur Schönering	97.516 Euro	Eigenanteil EFRE-Programm (Abbiegespur Schönering) rund 80.300 Euro, Maibaumständer ca. 8.000 Euro, Rest für Vorhaben Dorfplatz Schönering reserviert
Vorplatz Gemeindeamt neu	229.065 Euro	Rücklagendotierung (RA 2019)
Kindergarten Dörnbach Ausbau	20.520 Euro	Aktuell Fehlbetrag rund 50.400 Euro, Ausgleich aus o.H. geplant
Brunnen	4.039 Euro	Aktuell Fehlbetrag rund 29.300 Euro, Projekt noch nicht abgeschlossen, Ausgleich aus o.H. geplant
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2018</b>	<b>407.668 Euro</b>	

Der außerordentliche Haushalt befand sich im Prüfungszeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden im Prüfungszeitraum verschiedene Projekte abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau Gemeindeamt
- Straßenbauprogramm
- Vorplatz Gemeindeamt
- Feuerwehr Schönering LFA-B
- Infrastruktur Schönering
- Kindergartenzubau Schönering

Zum Vorhaben „Vorplatz Gemeindeamt neu“ wird angemerkt, dass die laut Finanzierungsplan vom 15. Juni 2016 (IKD-2016-136538/5-Dx) geplante Darlehensaufnahme nicht notwendig war, da der o.H. die benötigten Mittel bereitstellen konnte. Da es darüber hinaus zu einer deutlichen Kostenreduktion gegenüber dem Finanzierungsplan gekommen ist, ergibt sich der obig angeführte Überschuss aus diesem Projekt.

*Die Gemeinde hat weiterhin jedes investive Einzelvorhaben auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der die operative Gebarung belastenden Folgekosten – zu prüfen, insbesondere da rund ein Drittel der Investitionen aus Eigenmitteln aufzubringen sein wird.*

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Neubau Gemeindeamt

Nach einem geladenen Architekturwettbewerb im Jahr 2014 mit 10 eingereichten Projekten wurde im Jahr 2015 nach Abschluss eines Baurechtsvertrags mit dem Bau des neuen Gemeindeamts auf der Liegenschaft einer örtlichen kirchlichen Institution begonnen. Die Baubetreuung übernahm eine regionale Wohnbaugenossenschaft, wobei diese laut Betreuungsvertrag vom 11. März 2013 für Entwurf, Einreichung, Bauaufsicht, Ausschreibungen und die Oberleitung der Bauausführung zuständig war (Beschluss des Betreuungsvertrags in der Sitzung des Gemeinderats am 21. März 2013).

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 22. Juni 2015, IKD-2014-16674/15-Dx, wurde für dieses Projekt nachstehender Finanzierungsplan bekanntgegeben (Beschluss dieses Finanzierungsplans in der Sitzung des Gemeinderats am 8. Juli 2015):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
	Beträge in Euro					
Anteilsbetrag o.H.	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	<b>400.000</b>
Bedarfszuweisungsmittel	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	<b>1.900.000</b>
<b>Summe</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>460.000</b>	<b>2.300.000</b>

Die Endabrechnung des Baubetreuers vom 25. März 2019, die seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft am 9. Juli 2019 überprüft und dem Gemeinderat in der Sitzung am 29. August 2019 zur Kenntnis gebracht wurde, ergab Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2.229.300 Euro, womit festzustellen war, dass der Finanzierungsplan eingehalten wurde.

Die Vergaben einzelner Gewerke und Anschaffungen (Baumeister, Heizung, Spengler, Außengestaltung, Bautischler, Trockenbau, Zimmerer, Fliesenleger und Fassadenverkleidung) wurden einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Es wurden jeweils 6 oder mehr Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen und die Aufträge an den Billigstbieter vergeben. Skonti und Preisnachlässe wurden bei der Bezahlung der Rechnungen berücksichtigt. Es konnten somit keine Mängel hinsichtlich der Vergaben festgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt zwar grundsätzlich in die Zuständigkeit des Gemeinderats fiel, jedoch am 2. März 2016 eine Übertragungsverordnung von diesem beschlossen wurde, worin dem Gemeindevorstand das Beschlussrecht über Teilauftragsvergaben ohne Betragsbeschränkung eingeräumt wurde.

Das Projekt ist zum Prüfungszeitpunkt ausfinanziert, einzig eine Zwischenfinanzierung in Höhe von ursprünglich 1.340.000 Euro und mit einer Laufzeit bis maximal März 2022 wurde zur Vorfinanzierung der BZ-Mittel beansprucht und in der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2017 beschlossen, wobei bei diesem Darlehen zum Prüfungszeitpunkt 500.000 Euro aushaften.

Aufgefallen ist, dass beim ao.H.-Vorhaben laufende Zahlungen (Zinsen) verbucht wurden, welche richtigerweise im o.H. dargestellt hätten werden müssen. Weiters wurden Ausgaben für die Verköstigung bei der Eröffnungsfeier beim Vorhaben abgerechnet.

## Investitionsvorschau

Die Prioritätenreihung der Vorhaben im Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 sieht folgende Vorhaben vor:

- Infrastruktur Haltestelle Schönering
- Straßenbau 2019
- Kanalbau BA 17 Leitungskataster 3. Teil
- Abbiegespur Querungshilfe Ochsenstraße Thalham
- Projekt Kanal Pumpwerk Schönering

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde Projekte abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von rund 718.000 Euro erfordern werden.

Zusätzliche Belastungen des Gemeindebudgets werden der vorgesehene Ankauf eines TLFA für die FF Edramsberg (Investitionsvolumen laut Finanzierungsplan aus 2020 286.200 Euro, Eigenmittel der Gemeinde rund 97.300 Euro) und der geplante Umbau des Feuerwehrzeughauses Schönering (zum Prüfungszeitpunkt weder Kosten noch exakter Zeitpunkt bekannt) darstellen.

Aufgrund der vorhandenen Rücklagen und der prognostizierten jährlich guten Budgetspitze wird die Gemeinde die finanziellen Herausforderungen bei der Erbringung der notwendigen Eigenmittel für die Projektfinanzierung im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ voraussichtlich meistern können.

*Bei guter Entwicklung der Budgetsituation sollten Darlehensfinanzierungen bei den vergleichsweise größeren Projekten „Infrastruktur Haltestelle Schönering“ und „Straßenbau 2019“ so weit als möglich vermieden werden.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wilhering & Co KG" (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich gewesen wäre.

Die Marktgemeinde Wilhering errichtete über die „Gemeinde-KG“ das FF-Haus für die Freiwillige Feuerwehr Edramsberg sowie für die Freiwillige Feuerwehr Wilhering und sanierte die Landesmusikschule Wilhering mit Trauungs- und Sitzungssaal.

## Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in der Vermögensbilanz in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils ein Bankguthaben in Höhe von rund 58.300 Euro (2016), rund 93.900 Euro (2017) und rund 88.400 Euro (2018).

Der jährliche Verlust bzw. Gewinn laut Gewinn- und Verlustrechnung betrug im Jahr 2016 14.200 Euro (Verlust), im Jahr 2017 10.900 Euro (Gewinn) und im Jahr 2018 war wiederum ein Verlust in Höhe von rund 1.800 Euro zu verzeichnen.

Die jährlichen Anlagenabschreibungen betragen für beide Gebäude rund 21.800 Euro.

Laut den vorgelegten Unterlagen konnten durch die Vermietung Einnahmen von jährlich durchschnittlich rund 48.300 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich 2018 für beide Gebäude auf rund 23.600 Euro, es wird jedoch angemerkt, dass laut Betriebskostenabrechnung in diesem Betrag Instandhaltungsarbeiten bzw. Wartungstätigkeiten enthalten sind. Aus den Buchungsjournalen ist eine Aufgliederung derselben nicht ersichtlich.

*Da Kosten eines Wartungsvertrags zB Aufzug oder Heizung, wenn dieser neben der reinen Wartung auch Reparaturen und Erhaltungsarbeiten beinhaltet, nicht zu 100 % in der Betriebskostenabrechnung aufscheinen dürfen, ist künftig eine nachvollziehbare Kostenaufteilung vorzunehmen.*

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde keine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet.

*Die Möglichkeit der Verrechnung einer Verwaltungskostenpauschale (ab 1. Februar 2018 3,60 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche und Jahr) sollte künftig von der Gemeinde bei der Abrechnung der Betriebskosten genutzt werden.*

Das Darlehen für den Neubau des FF-Gebäudes ist bereits 2013 ausgelaufen, jenes für die Landesmusikschule wird den Haushalt der „Gemeinde KG“ noch bis Ende September 2026 mit einem Annuitätendienst in Höhe von rund 32.400 Euro (2018) belasten. Mit Ende des Finanzjahres 2018 betrug der Schuldenstand rund 283.000 Euro.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sollte die Gemeinde die Weiterführung bzw. Notwendigkeit der „Gemeinde-KG“ hinterfragen. Der zuletzt zwischen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ abgeschlossene Mietvertrag ist mit 16. Dezember 2010

datiert und bildet daher die Grundlage für den 10-jährigen Berichtigungszeitraum, dem Mietverträge die vor dem 31. März 2012 abgeschlossen wurden, unterliegen. Bei Auflösung der „Gemeinde-KG“ und gleichzeitiger Rückführung des Objekts in das Eigentum der Marktgemeinde Wilhering fällt grundsätzlich keine Grunderwerbssteuer an (§ 2 Budgetbegleitgesetz in Verbindung mit § 1) jedoch ist mit Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren zu rechnen. Die Löschung im Firmenbuch ist ebenfalls zu beantragen.

Nach Auflösung der „Gemeinde-KG“ wird die Gemeinde wieder Eigentümerin der Liegenschaft einschließlich der sich darauf befindlichen Objekte und somit entfällt auch die Umsatzsteuerpflicht in Höhe von 20 % auf das Mietentgelt.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Wilhering ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 1. Oktober 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter, den Leitern der Finanz- und Bauabteilung und einer Mitarbeiterin der Finanzabteilung der Marktgemeinde Wilhering durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, im November 2020

Der Bezirkshauptmann  
HR Mag. Manfred Hageneder, PMM